

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908**

69 (1.3.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 39. öffentliche Sitzung



## Beilage zur Karlsruher Zeitung № 69.

Sonntag, 1. März 1908.

## Badischer Landtag.

## Zweite Kammer.

39. öffentliche Sitzung  
am Freitag den 28. Februar 1908.

## Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Fortsetzung, und zwar: Ausgabe Titel IX bis XI, XX und XXI, sowie Einnahme Titel I, II und X — Druckfache Nr. 12 — Berichterstatter: Abg. Kopp, und damit in Verbindung, und zwar bei Beratung von Titel IX:

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über

- die Petition des gemeinnützigen Vereins Jungbusch-Redaripke in Mannheim, Errichtung eines Spielplatzes für den Stadtteil Jungbusch betr.;
- die Petition der Gemeinden des Deggenhaufertales um Gewährung eines Staatsbeitrages zu den Kosten der Nachkorrektur vom Jahr 1906. Berichterstatter: Abg. Kopp.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Frhr. von und zu Bodman, Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Weingärtner, die Geh. Oberregierungsräte Hebe und Wiener, die Ministerialräte Flad, Frhr. von Kock, Dr. Arnsperger und Schäfer, Oberregierungsrat Hafner.

Präsident Fehrenbach eröffnet kurz vor 3/5 Uhr nachmittags die Sitzung.

Es wird der Eingang folgender Petitionen angezeigt:

- des Gemeinderats Oberwiltstadt, die Aenderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes betr.;
- a. der Stadtschulräte in Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim und  
b. des Vereins badischer Stationsaufseher zur neuen Gehaltsordnung;
- des badischen Vereins für Frauenstimmrecht, des Gemeindevahlrecht der Frauen betr.;
- des Gemeinderats Schenkenzell, das Beitragsverhältnis zum Aufwand des Schulverbands Bergzell, evtl. Aenderung der §§ 83 ff. des Elementarunterrichtsgesetzes betr.

Ziffer 1 und 4 werden der Petitionskommission, Ziffer 2 der Kommission für die Beamtenvorlagen, Ziffer 3 der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Hierauf wird in die Tagesordnung (Einzelberatung des Budgets des Ministeriums des Innern, beginnend ab Titel IX A § 2) eingetreten.

Der Präsident ruft die zur Beratung stehenden Positionen der Reihe nach auf.

Es erhalten das Wort

Zu Titel IX, Bezirksverwaltung und Polizei, A. Ordentlicher Etat, § 9 Bauaufwand:

Abg. Weishaupt (Zentr.): Anlässlich der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern habe ich auf dem letzten Landtag an die Großh. Regierung die Bitte gerichtet, man möchte auch im Bezirksamtsgebäude in Pfullendorf mit der Einrichtung des elektrischen Lichtes beginnen, da ja in dem Justizbudget eine Anforderung für die gleiche Einrichtung im Amtsgericht vorhanden war, und Amtsgericht und Bezirksamt in einem Gebäude untergebracht sind. Aber weder in dem einen noch in dem anderen Teile des Gebäudes ist seit jener Zeit das elektrische Licht eingerichtet worden, und ich möchte heute diese Bitte wiederholen, obwohl ja im Spezialbudget des Ministeriums des Innern ein solcher Betrag für die Einrichtung des elektrischen Lichts im Bezirksamt und im Spezialbudget der Justiz wieder ein solcher für die Einrichtung des elektrischen Lichts im Amtsgericht und im Gefängnis enthalten ist.

Es ist mir vom Vorstande des Amtsgerichts in Pfullendorf mitgeteilt worden, daß auch vom Elektrizitätswerk in Pfullendorf eine Kostenberechnung für die Einrichtung des elektrischen Lichts im Bezirksamt und Amtsgericht aufgestellt worden sei. Diese Kostenberechnung weicht ziemlich erheblich von der von der Großh. Bezirksbauinspektion aufgestellten ab. Die Kostenberechnung, die uns vorgelegt ist, beträgt 3950 M., jene aber nur 2600 M. Ich habe schon früher den Wunsch geäußert, man möge auch diese Arbeit den kleinen Handwerkern am Platze überweisen. Man könnte aber auf Grund dieser Mehrberechnung der Großh. Bezirksbauinspektion vermuten, es seien Handwerker von weiter-



her, vielleicht aus der Großstadt, in Betracht gezogen. Sollte dieses beabsichtigt sein, so möchte ich auch in dieser Beziehung meinem Wunsche aufs neue Ausdruck geben, daß die Handwerker am Plage möglichst berücksichtigt werden. Sollten aber diese Mehrkosten daher rühren, daß die Beaufsichtigung dieser Einrichtung durch die vielen Reisen, die von der Bezirksbauinspektion von Konstanz nach Pfullendorf gemacht werden, derart verteuert wird, dann möchte ich der Großh. Regierung den dringenden Wunsch aussprechen, daß recht bald mit dieser Einrichtung begonnen werde und die Beaufsichtigungsreisen möglichst eingeschränkt werden, sonst wird es auch mit dieser Position gehen, wie es mir von verschiedenen Seiten bezüglich anderer Positionen mitgeteilt worden ist, daß die Beaufsichtigungskosten oft mehr betragen als die Kosten der Bauausführung.

Abg. Schneider (natl.): Ich habe bereits auf dem letzten Landtag die Bitte vorgetragen, es möge an Stelle des jetzigen unzulänglichen Amtsgebäudes in La hr ein Neubau erstellt werden. Nachdem in der Zwischenzeit trotz des dringenden Bedürfnisses nichts geschehen ist, könnte man auf den Gedanken kommen, die Großh. Regierung wolle das jetzige Gebäude als historisches Baudenkmal erhalten. Nun wird im Budget ein Betrag vorgesehen für die Herstellung des Verputzes der Fassade und für ein neues Hofeinfahrttor. Diese Arbeiten mögen dringend sein, und ich bitte die Großh. Regierung, sie recht bald auszuführen. Für die Folge sollte aber die Großh. Regierung kein Geld mehr in den alten Bau hineinstecken. Ich möchte die Regierung bitten, statt solcher kleinen Herstellungen wie Verputz der Fassade einmal tabula rasa zu machen und ein neues Gebäude zu erstellen. Die Verhältnisse sind unzulänglich. Für den Amtsvorstand muß eine Wohnung, etwa 10 Minuten vom Dienstgebäude, gemietet werden. Meines Wissens haben alle Amtsvorstände, mit Ausnahme des in Offenburg, Wohnungen im Amtshaus selbst. In Offenburg aber sind dadurch wenigstens große Diensträume im Amtsgebäude frei geworden. Auch die Diensträume sind unzulänglich. Der Bezirksratsaal ist nur etwa 2 Meter 60 hoch; das ist eine Höhe, in der nach den baupolizeilichen Vorschriften jetzt überhaupt nicht mehr gebaut werden darf. Der Aufenthalt in diesem Saal ist besonders im Winter, wenn geheizt wird und eine größere Anzahl Menschen sich darin befindet, oft unträglich. Ich möchte daher die Großh. Regierung bitten, recht bald einen der Stadt und dem Staate würdigen Neubau zu erstellen.

Abg. Ries (natl.): Die Stadtgemeinde Schönau hat im Jahre 1905 ein Elektrizitätswerk errichtet und gibt im Interesse der Bevölkerung die Kraft außerordentlich billig ab. Der Gemeinderat hat nun schon wiederholt Eingaben an das Ministerium des Innern eingereicht, damit das dortige Amtshaus elektrisch beleuchtet werde. Diese Gesuche sind bisher immer abschlägig beschieden worden mit der Begründung, daß keine Mittel vorhanden wären. Auch in diesem Voranschlag sind keine Mittel vorgesehen, und es hat sich deshalb der Gemeinderat an mich gewendet, damit ich seine Bitte hier vortrage. Ich tue das umso lieber, als die Gemeinde Schönau in den letzten Jahren für fortschrittliche Einrichtungen, namentlich auch für den Bau des Rathauses, eines Spitals, für Wegbauten, Kanalisation, für die Errichtung einer Bürgerschule und Gewerbeschule sehr große Aufwendungen gemacht hat. Mit Rücksicht darauf möchte ich die Regierung dringend bitten, das Gesuch der Stadtgemeinde Schönau berücksichtigen zu wollen.

Zu Titel IX A § 16 Militärwesen:

Abg. Frühant (freil.): Unter der Sammelposition Titel IX A § 16 Militärwesen soll sich auch ein Betrag von 300 Mark als Zuschuß an die Vereine für Brieftaubenzucht befinden. Aus dem Budget selbst ist das zwar nicht ersichtlich, es ist mir aber mitgeteilt worden. Interessenten haben mir nun vorgetragen, daß mehrere Vereine existieren, die in Differenzen miteinander geraten seien. Ohne meinerseits Stellung zu diesen Differenzen nehmen zu wollen, möchte ich die Großh. Regierung darauf aufmerksam machen, ob es sich nicht empfiehlt, beiden in Betracht kommenden Vereinen, einem Verein namens „Badenia“ und einem namens „Blitz“, Gelegenheit zu geben, der Großh. Regierung gegenüber die Gründe für die Zuteilung dieses Zuschusses, ganz oder teilweise, vorzutragen, bevor die endgültige Entscheidung getroffen wird.

Zu Titel IX, A, § 20 Veterinärwesen:

Abg. Dieterle (Zentr.): Der Herr Abg. Brodmann hat uns am letzten Samstag ein Loblied von den Kadaververnichtungsanstalten gesungen und hat uns erzählt, was er beim Besuch dieser Anstalten Schönes gesehen und gehört habe. (Abg. Neuhaus: Und gerochen!) Und teilweise auch gerochen. Es habe ihm den Eindruck gemacht, als rentierten sich diese Anstalten gut. Seine Ausführungen haben aber auf mich den Eindruck gemacht, als ob er die Sache doch etwas zu sehr aus der Vogelperspektive betrachtet habe. Der Herr Abg. Hilbert hat die Sache schon viel kühler angesehen und nüchtern beurteilt, weil er sie aus der Praxis heraus angesehen hat. Und da hat die Sache doch zum großen Teil ein ganz anderes Gesicht. Diese Anstalten sind gewiß ein großer Fortschritt der Zeit. Aber was nützt die schönste Fischereianstalt, wenn keine Fische da sind? Und etwas Ähnliches ist es mit diesen Anstalten, wenigstens so weit die Anstalt in Unterlauchingen, auf welche der Herr Abg. Hilbert hingewiesen hat, in Betracht kommt; bezüglich dieser Anstalt möchte auch ich Einiges sagen.

Diese Anstalten sind offenbar noch ins Leben getreten in Erinnerung an die gewaltigen Verheerungen, welche in früheren Jahren verschiedene Seuchen in unserem Viehbestand hervorgerufen haben. Aber die strengen Verordnungen gegen Verschleppung von Seuchen und auch die strenge Anordnung der Grenzsperrre bei Seuchengefahr haben den Gesundheitszustand unseres Viehbestands gewaltig gehoben. Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand, nämlich der, daß auch unsere Bauern und Tierhalter mit der Zucht und Pflege ihres Viehbestands auf der Höhe der Zeit sind, wenigstens zum größten Teil. Diese geben acht, daß ihnen das Vieh erhalten bleibe. Und wo die nötige Sorgfalt obwaltet, da kommt es wenig vor, daß das Vieh umsteht oder notgeschlachtet werden muß. Ganz läßt sich dieses nie vermeiden. Diese beiden Umstände also, die Sorgfalt der Tierhalter und die Strenge der Gesetzgebung gegen Seuchenverschleppung, nehmen diesen Anstalten einen großen Teil ihrer Notwendigkeit. Um die Anstalten rentabel zu machen, steht eben zu wenig Vieh um (Lachen), ob das aber ein Unglück ist, wird kaum gesagt werden können. Die Rentabilität der Anstalt Unterlauchingen sucht man — so herrscht die Meinung in jenem Bezirk — teilweise künstlich zu heben. Doch bevor ich darauf eingehe, noch einiges andere.

Der Herr Minister des Innern hat lezthin gesagt: Man darf doch nicht vergessen, daß die Gemeinden auch vor Errichtung dieser Anstalten Ausgaben für die Abdeckerei gehabt haben; wenn hundert Gemeinden in einen Verband zusammengefaßt werden, und wenn diese hundert



Gemeinden vorher je 50 M. Ausgaben jährlich für die Abdeckerei gehabt haben, so macht das einen Betrag von 5000 M., ein Betrag, der dem Fehlbetrag der Anstalt Unterlauchringen gleichkommt. Das wäre ja schon richtig, wenn die Gemeinden eben vorher 50 M. an Ausgaben für das Abdeckereiwesen hatten. Aber es gibt eben manche Gemeinden, bei denen es jahrelang oder doch das eine und das andere Jahr keine Ausgaben für das Abdeckereiwesen zu machen gibt, weil ihnen eben kein Vieh umsteht. Deswegen glaube ich, daß die Berechnung der Ausgaben durch den Herrn Minister des Innern nicht ganz zutreffend ist.

Sodann hat der Herr Minister noch die Bemerkung gemacht, „aber auch wenn der Fehlbetrag 5000 M. übersteigt, so muß man sich doch immer fragen, ob der Mehraufwand, der nun von den Gemeinden zu leisten ist, nicht reichlich durch die Verbesserung des Abdeckereiwesens gegenüber dem früheren Zustande aufgewogen wird“. Wir haben jetzt 4 solcher Anstalten im Lande, und zwischen diesen Anstalten mit ihren Bezirken liegen große Bezirke, in welchen noch das frühere Verfahren innegehalten wird. Hat sich in den Bezirken der Anstalten wirklich ein Nutzen gegenüber denjenigen ergeben, welche keine derartige Kadaververnichtungsanstalten haben? Mir ist wenigstens nicht bekannt geworden, daß in den Bezirken, in welchen solche Anstalten nicht existieren, eine größere Seuchengefahr bisher aufgetreten ist als in denjenigen, in welchen solche Anstalten vorhanden sind. In Zeiten, in welchen keine epidemischen Krankheiten herrschen, ist es nach meiner Ansicht nicht gerade notwendig, solche Anstalten zu errichten, wenn nicht zum vornherein auch nachgewiesen ist, daß sie sich rentieren. Dies könnte ja nur bewiesen werden, wenn der Nachweis erbracht werden könnte, daß regelmäßig in so und so viel Tagen oder Wochen so und so viel Stück Vieh abgeführt werden müssen. Das ist aber nicht immer der Fall, und darum werden auch diese Anstalten nicht von vornherein als rentabel bezeichnet werden können.

Es kommt dann aber noch weiter dazu, daß gesagt worden ist, es werde das Abführen in den allerdings geschlossenen Wagen usw. die Gefahr der Ansteckung verhindern. Schon der Herr Abg. Hilbert hat darauf hingewiesen, daß beim Durchfahren durch viele Gemeinden sich eben doch manches Bedenken geltend mache. Ich weiß, daß diese Wagen vollständig luftdicht verschlossen sind, aber bei einer ansteckenden Krankheit lassen sich eben die Bazillen nicht auffangen und in den Wagen hineinsperren (Heiterkeit), sondern sie hängen sich an die Kleider des Fuhrmannes, verstecken sich in den Haaren der Pferde, sie hängen sich an den Wagen, und darum ist also trotz des luftdichten Verschlußes eine vollständige Gefährlosigkeit durchaus nicht gegeben.

Ich habe gesagt, es herrscht in weiten Gebieten des Anstaltsbezirktes Unterlauchringen tiefe Mißstimmung darüber, daß mit einer gewissen Absichtlichkeit versucht werde, die Rentabilität der Anstalt zu heben, das heißt, daß ungerechtfertigter Weise Tiere diesen Anstalten überwiesen worden seien. Ich will nur auf einige Fälle hinweisen.

Einem Viehbesitzer fiel eine Kuh am Schlag, sie konnte aber noch lebend gestochen werden, wenn ich mich recht erinnere. Man schickte zum Tierarzt, weil man das Stück Vieh noch verwenden wollte, er kam aber nicht rechtzeitig, und als er kam, da sprach er das Stück einfach in die Kadaververnichtungsanstalt. Weitere Krankheitserscheinungen hatten sich nicht gezeigt, und deswegen ersuchte man ihn, er möge wenigstens gestatten, das Fleisch in der Dekonomie zu verwenden, wodurch man

wenigstens für längere Zeit ein Beifutter für die Schweine gehabt hätte; aber das wurde nicht erlaubt.

Ein anderer Fall. Ein Bürger mußte ein junges Kind schlachten, weil es infolge zu reichlichen Genusses von jungem Grünfütter erkrankt war. Das Fleisch war außerordentlich schön, denn es war ein vollständig kerngesundes Stück, und deswegen wollte es der Mann verwenden. Da in einem solchen Fall der Tierarzt zuständig ist, wurde er gerufen, ohne weiteres wurde aber das Stück nach Unterlauchringen verwiesen. Ich bin überzeugt, daß uns allen, die wir hier sitzen, schon Fleisch aufgestellt wurde, das sich mit jenem an Qualität nicht hätte messen können.

Ein weiterer Fall. In einer anderen Gemeinde mußte eine Kuh geschlachtet werden. Der Schweizer Tierarzt, der die Kuh behandelte, erklärte das Fleisch für genüßfähig. Man wollte aber das Fleisch veräußern, und deswegen mußte wieder der badische Tierarzt beigezogen werden. Er kam und sprach das Fleisch nach Unterlauchringen, obwohl es schon eingesalzen war (Heiterkeit).

Ich könnte die Zahl ähnlicher Fälle noch vermehren. Diese Beispiele aber berechtigen wenigstens zur Annahme, daß beim Wegsprechen von Tieren mit zu wenig Rücksicht auf die Tierbesitzer vorgegangen wird. Ich will nicht gegen einzelne Personen Vorwürfe erhoben wissen, ich weise nur darauf hin, um den Schaden zu beleuchten, der nicht nur direkt den einzelnen Viehbesitzer trifft, sondern insbesondere auch dadurch entsteht, daß die Leute das Vertrauen zu selbst ganz gut gemeinten Einrichtungen des Staates verlieren. Das erachte ich als einen großen, wesentlichen Schaden. Wenn die Leute kommen und klagen und fragen, was sollen wir da machen, was soll man ihnen dann sagen? Ich habe das Gesetz über das Abdeckereiwesen und die betreffende Verordnung und die Dienstweisung für den Abdecker daraufhin durchgegangen, und ich habe eben nirgends eine Handhabe für den Viehbesitzer gefunden, die ihm irgendwie Mittel an die Hand gäbe, seine Rechte zu wahren, und darum meine ich, es muß hier eine Lücke sein. Die Leute sehen sich einfach dem Tierarzt ausgeliefert. Gesetz und Verordnung behandeln derartige ungestandene oder notgeschlachtete Stücke Vieh sozusagen — ich will nicht sagen: absichtlich oder in böser Tendenz — wie eine herrenlose Sache, und der Eigentümer muß nur zusehen, was man damit macht. Diese Lücke muß daher irgendwie ausgefüllt werden. Ich bin nicht Fachmann, aber das meine ich doch sagen zu dürfen: In Fällen, wo ein Stück Vieh entweder zum Verlochen kommen soll oder in eine Kadaververnichtungsanstalt gesprochen wird, soll der Arzt von Amtswegen und unentgeltlich gehalten sein, dem Eigentümer eine Bescheinigung auszustellen mit Angabe der Gründe, warum er so vorgehe, und wenn der Eigentümer mit dem Vorgehen nicht einverstanden ist, so soll der Eigentümer in diese Bescheinigung hinein zu Protokoll vernommen und ihm zugleich angegeben werden, aus welchen Gründen seinem Widerspruch nicht stattgegeben werden können. Auf diesem Wege wird vielleicht eine Beruhigung wieder eintreten. Denn, wie gesagt, es herrscht in weiten Kreisen eine tiefe Beunruhigung und eine große Unzufriedenheit, und diese ist gewiß im Interesse der Sache und im Interesse der Viehbesitzer selbst soweit als möglich fern zu halten.

Zu Titel IX A § 21 Fischereiwesen:

Abg. Frhr. von Mensingen (Str.): Wenn man ein Fischwasser zu höherer Ertragsfähigkeit bringen will, so muß man den Fischbestand künstlich zu vermehren suchen und muß dann weiter Besatzfische sich verschaffen entweder durch Kauf oder indem man sie



selbst produziert. Wenn man sie selbst produziert, ist man genötigt, sich Laichfische zu fangen, und dazu braucht man die Erlaubnis der Behörde. Ich wende mich nun im Interesse der Fischereieresistenten gegen die Prozedur, die notwendig ist, um Laichfische fangen zu dürfen.

Man muß, um in der Laichzeit Fische fangen zu dürfen, amtliche Erlaubnis einholen. Man erhält dann auch die Erlaubnis auf 10 Tage und hat den Anfangstag anzugeben. Wenn das Wetter gut bleibt, kann man ja, sobald man die Laichfische in die Nebenflüsse eines größeren Fischwassers aufsteigen sieht, sich darnach richten. Man zeigt beim Bezirksamt, nachdem man sich vorher die Erlaubnis verschafft hat, an: An dem Tage werde ich anfangen abzufischen, und dann bekommt man den sogenannten Erlaubnischein. Nun kann aber der Fall eintreten, daß man sich geirrt hat; man hat eine Forelle oder zwei Forellen aufsteigen sehen, aber die Forellen, die sich nicht an die von der Großh. Badischen Behörde konzeßionierte Laichzeit halten, besinnen sich anders und gehen wieder herunter, oder es tritt Hochwasser ein und die Bäche sind getrübt, man kann nichts mehr sehen; dann ist man sehr gehemmt, man muß aufs neue um Erlaubnis einkommen, wenn man innerhalb der zehntägigen Frist sich nicht versehen kann.

Es gibt nun zweierlei Arten von Forellen in den meisten Gewässern: die gewöhnliche Bachforelle und die Regenbogenforelle. Beide haben aber nicht die gleiche Laichzeit, sondern die Laichzeit der Regenbogenforelle fällt erst in den April, während die Bachforelle vom Oktober an laicht. Nun sollte man meinen, daß man in einer und derselben Eingabe um die Erlaubnis zum Einfangen von Laichfischen für beide Sorten bitten könnte. Aber dem ist nicht so; man muß für die Regenbogenforelle später, nach der Bachforellenlaichzeit, noch einmal eine erneute Eingabe machen. Die Erlaubnis wird an eine Reihe von Bedingungen geknüpft: daß man die gehörigen Gefäße haben muß, Gelegenheiten, um die Fische festzuhalten, falls man sie nicht wieder frei geben will, usw.; und das Belästigende an der Sache ist, daß man für die Milchener und die Rogner, also für jedes Geschlecht, ein besonderes Gefäß haben muß. Letztere Bestimmung scheint mir ziemlich zwecklos zu sein. Ich gebe ja ohne weiteres zu, daß Vorfrage getroffen werden muß, daß hier nicht Mißbrauch getrieben wird. Aber die Umständlichkeit des Verfahrens schreckt doch viele Leute ab, sich überhaupt darauf einzulassen. Ich habe zehn Jahre lang künstliche Fischzucht getrieben und nie daran gedacht, eine Behörde zu fragen, bis mir schließlich das Gewissen geschlagen hat, und dann bin ich gleich wieder durch die Apothekerrechnung, die ich für die Handhabung dieser Sache bekommen habe, abgeschreckt worden. Nun will ich mir ja nicht anmaßen, hier Vorschläge zu machen, wie das geändert werden soll, sondern ich möchte nur die Großh. Regierung bitten, in Verbindung mit den bestehenden Fischereivereinen eine Revision dieser Bestimmungen vorzunehmen. Ich wiederhole, daß ich zugebe, daß Vorsichtsmaßregeln getroffen werden müssen, aber ich glaube, daß sie nicht so umständlich zu sein brauchen. Wir haben zwei große Fischereivereine: den Badischen, der seinen Sitz in Freiburg hat, und den Unterbadischen, dem wir hier im Unterland angehören und der in vorzüglicher Weise geleitet wird. Ich bitte also die Großh. Regierung, in diesem Sinne die bestehenden Bestimmungen zu ändern.

**Hg. Neuwirth (natl.):** Wer ein Naturfreund ist, der findet in gegenwärtiger Zeit bei einem Spaziergang auf dem Lande, daß die kleineren Bächlein wieder von

Fischen belebt sind. Das war in den letzten Jahren nicht mehr der Fall; die Bäche waren an Fischen nahezu ausgehorben. Man hat der Fischzucht im allgemeinen die nötige Aufmerksamkeit nicht mehr zugewendet, die Brutplätze wurden durch Stauanlagen, Bewässerungs- und sonstige gewerbliche Anlagen geradezu vernichtet. Man hat damit hinsichtlich der Fischzucht überall und durchweg schlechte Erfahrungen gemacht.

Aber nicht allein in den Bächen sind die Fische nahezu ausgehorben, auch in unserem Neckar ist der Fischbestand in einer Weise zurückgegangen, daß es wirklich zu Bedenken Veranlassung gegeben hat.

Heute ist dies wieder anders geworden, die Bäche sind wieder belebt, und ich kann wohl sagen, es hat die Wissenschaft in der Weise, wie sie sich der künstlichen Fortpflanzung der Fische angenommen hat, sich große Verdienste um die Hebung der Fischzucht erworben. Wir verdanken dies aber auch hauptsächlich den Fischereivereinen, die sich dieser wissenschaftlichen Forschung zugänglich gezeigt haben, und durch deren Arbeit und Tätigkeit wirklich wieder schönere Resultate erzielt worden sind. Es sind in den kleineren Bächen Laichplätze angelegt, es sind Brutanlagen und Sämlinge jedes Jahr in reicher Zahl eingelegt worden.

Auch haben die Ausstellungen in Karlsruhe und Mannheim wirklich nur Schönes und Interessantes gezeigt. Besonders die schöne Ausstellung in Mannheim hat ein bereites Zeugnis über die Fortschritte auf diesem Gebiete gegeben. Ich habe den Jahresbericht des Badischen Unterländischen Fischereivereines vor mir. Ich werde mir erlauben, daraus nur wenig zu verlesen, um Ihnen zu zeigen, in welcher Zahl der Verein die Brut und die Fische im letzten Jahre den Bächen zugewiesen hat:

„Der Verein vermittelte mit Staatszuschuß den Bezug von Eiern und Brut der Bach- sowie Regenbogenforelle und zwar für die Brutperiode 1905 bis 1906 166 000 Stück. Eingelegt wurden durch den Verein mit Verwendung von Staatszuschüssen, Zuwendungen des deutschen Fischereivereins, des badischen Fischereivereins, der Kreisverbände Mannheim, Heidelberg, Mosbach, von Stadtgemeinden, Beiträgen von Fischereigenossenschaften und sonstigen Fischereieresistenten: a) Bachforellen (Jährlinge und Jungfische) 7680 Stück; b) Regenbogenforellen (Jährlinge und Jungfische) 15 700; c) Karpfen, Brut und zweiförmige 9528; d) Schleien 1400; e) Forellenbarsch 500 Stück. Zusammen Befähigte 34 808.“

Ebenso ist die Zusammenstellung über die Pachtpreise, die in den letzten 10 Jahren erzielt worden sind, interessant. Es wurde im Jahre 1896 die Summe von 100 000 M. Pacht von Gemeindefischereigewässern erzielt, im Jahre 1905 — soweit geht nämlich die Zusammenstellung — sind es 160 000 M., also ein Mehr von 60 000 M. in einem Zeitraum von nur fast 10 Jahren. Ebenso sind die Pachtzinsen aus den domänenärztlichen Fischwässern bedeutend gestiegen. Es war dort der gesamte Pächtertrag im Jahre 1896 26 000 M., heute sind es 32 000 M., also ein Mehr von 6 000 M.

Sie sehen, welch gewaltigen Aufschwung die Fischzucht unter der Tätigkeit der Fischzuchtvereine in unserem Lande genommen hat. Aus der dargelegten Endabrechnung ist aber auch ersichtlich, daß ein Betrag von 7675 M. für Einsetzung von Brut und Fischen ausgegeben worden ist. Die Gesamteinnahmen betragen 8 127 M., also bleibt einbarer Raffenvorrat von 452 M.

Mit dem Einsetzen von Krebsen hat man in unserer Gegend auch in den letzten Jahren wieder erneute Versuche gemacht. Es ist wirklich bedauerlich, daß man die Erfolge dabei nicht erzielt, welche man erwartet hat. Die Bäche in unserer Gegend waren für Krebse gut ver-



anlagt und sehr geeignet, und in früheren Jahren waren Krebse massenhaft vorhanden. Heute sind die Krebse durch die Krebspest nahezu vernichtet, und jede Einsetzung und alles, was bis jetzt auf diesem Gebiete verwendet worden ist, war vergeblich. Auch hier wäre zu wünschen, daß man Mittel und Wege finden könnte, diese Seuche in erfolgreicher Weise zu bekämpfen.

Es ist gewiß unsere Pflicht, bei heutiger Gelegenheit den Männern, die in uneigennütziger Weise auf diesem Gebiete ihre Mithilfe zugesagt haben, zu danken. Unter diesen ist in erster Reihe der Vorstand des Unterbadiſchen Fiſchereivereins zu nennen, Graf Viktor von Helmſtatt, der seine volle Kraft und Tätigkeit diesem Zweige widmet. Ferner möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß in der Gemeinde Waibstadt Hotelbeſitzer Lang mit großem Geldeaufwande eine Anſtalt errichtet hat, die ſich für das ganze Unterland zu einer wahren Muſteranſtalt ausgeſtaltet hat. Seine Fiſchbrut- ſowie die Fiſchzuchtanſtalt haben ſich ſchon einen gewiſſen Namen erworben, und wurde ſeine Anſtalt in Karlsruhe und Mannheim prämiert; wir ſind auch hier verpflichtet, dieſem Manne Dank zu ſollen.

Ich kann nur wünſchen, daß die Großh. Regierung auf dieſem Gebiete auch ſernerhin offene Hand haben möge, ſodaß die Männer, denen wir zu Danke verpflichtet ſind, auch ſernerhin mit gleicher Kraft an ihr Werk gehen können.

Abg. Dr. Obkircher (natl.): Einige Fiſcher aus Grenzach haben ſich mit einer Anzahl von Anliegen an mich gewendet, die ich hier vertreten möchte. Dieſe Anliegen betreffen einmal gewiſſe Verſchiedenheiten, die in den Vorſchriften für die Fiſcherei oberhalb Baſel und unterhalb Baſel gegeben ſind. Sie betreffen die Maſchenweite für den Kleinfifſchfang und die Zeiten, in welchen beim Laichfang Garnfallen angewendet werden dürfen. Die Fiſcher verſtehen nicht, daß die Fiſcherei in dieſen Beziehungen oberhalb Baſel größeren Beſchränkungen unterworfen ſein ſoll als die Fiſcherei unterhalb Baſel. Die betreffenden Vorſchriften ſind in der Landesfiſchereiordnung gegeben und beruhen auf jener oberheiniſchen Fiſchereiübereinkunft, die, wie ich glaube, im Jahre 1887 zwiſchen Baden, Elſaß-Lothringen und der Schweiz abgeſchloſſen worden iſt.

Die Fiſcher fühlen ſich ferner dadurch beſchwert, daß in einem Fall bei der ihnen auferlegten Ablieferung des Laichrozens an die ſtaatl. Brutanſtalt in Thiengen bei der Vergütung des abgelieferten Quantums in Geld eine Unregelmäßigkeit vorgekommen ſei.

Sie wünſchen ferner, daß die Ausſetzung der Salmlinge nicht nur, wie das biſher der Fall geweſen ſei, oberhalb des Kraftwerkes in Rheinfelden erfolge, ſie halten es für angebracht, daß dieſe Ausſetzung künftig auch unterhalb dieſes Werkes ſtattfindet. Sie halten es ferner für unangebracht, daß ihnen nicht geſtattet werde, unterhalb des Wehres in Rheinfelden Lockfiſche zu fangen an einer Stelle, wo die Fiſche in großer Zahl ſich zu verſammeln pflegen und vielfach am Aufſtiege in das oberhalb des Wehres liegende Waſſer gehindert ſind. Sie fühlen ſich dann ferner beſchwert dadurch, daß die Fiſcherei in dem Rheinfelder Oberwaſſerkanal an das Werk ſelbſt verpachtet ſei, und daß vielleicht im Zuſammenhang mit dieſer Art von Verpachtung die in den Bedingungen, welche dem Werke auferlegt ſind, gegebenen Beſchränkungen von dem Werke nicht in der richtigen Weiſe gehandhabt werden, wodurch die Fiſcherei und der Fiſchbeſtand gefährdet ſei.

Wenn ich alle dieſe Dinge eingehend behandeln wollte, und wenn darauf ebenſo eingehend von Seiten des Herrn

Regierungsvertreters geantwortet würde, ſo würde dafür unverhältnismäßig viel Zeit verbraucht werden, und ich habe, um dieſen Zeitaufwand zu vermeiden, mich an den Referenten im Miniſterium gewendet, habe ihm dieſe Wünſche und Beſchwerden im Einzelnen vorgetragen und in einer Rückſprache mit ihm den Eindruck gewonnen, daß alle dieſe Dinge in eingehender Weiſe von ſeiten der Behörden behandelt werden. Ich kann mich deshalb darauf beſchränken, dieſes hier nur zu konſtatieren.

Abg. Kramer (Soz.): Die Großh. Regierung hat wie in früheren Jahren ſo auch dieſesmal wieder bei dieſer Poſition 19 900 Mark ins Budget eingeteilt; es iſt das ein Zeichen dafür, daß es der Großh. Regierung mit der Hebung der Fiſchzucht ernst iſt. Allein es handelt ſich bei der Fiſchzucht nicht allein um deren Hebung, es muß auch darauf hingewirkt werden, ſolche Verhältniſſe zu ſchaffen, daß dasjenige, was die Regierung und private Vereine biſher getan haben, bleibenden Wert behält. Manchmal liegen auf dieſem Gebiete die Dinge aber ſo, daß die Beſtrebungen dieſer Faktoren durchkreuzt werden von mißlichen Verhältniſſen, die ihnen entgegenarbeiten. Dieſe Mißstände bilden ein Hauptthema der jährlichen Verſammlungen des unterländiſchen Fiſchzuchtvereins. Ich denke da vornehmlich an die Verunreinigungen der Gewäſſer. Bei der letzten Generalverſammlung des Unterländiſchen Fiſchereivereins iſt wieder eine neue Klage, über die ſogenannte Entenplage, dazugekommen. Der Herr Kollege Neuwirth hat ſchon darauf hingewieſen, daß aus den Forellentäſchen bis zu 160 000 Mark Einnahmen für die Gemeinden erzielt worden ſind. Dementſprechend beſtünde auch hier die Verpflichtung der betreffenden Gemeinden, die Fiſchintereffenten, Fiſchzüchter, Fiſchpächter in ihrem Beſtreben, die Entenplage zu bekämpfen bzw. zu beſeitigen, zu unterſtützen. Soviel mir bekannt, iſt auch an die Regierung vom Unterländiſchen Fiſchereiverein wieder eine Eingabe gerichtet worden, ſie möge Mittel und Wege ausfindig machen, um dieſe Schädigungen der Fiſchereiberechtigten abzuwenden, ſoweit es irgend geht, und ich möchte bei dieſer Gelegenheit dieſe Eingabe beſtätigen.

Was die Verunreinigung der verſchiedenen Gewäſſer anlangt, ſo möchte ich bemerken, daß der Leimbach vor allen darunter am meiſten zu leiden hat. Am Leimbach ſind auch jetzt wieder verſchiedene Fabriken im Bau begriffen, und es beſteht die größte Befürchtung, daß das Waſſer des Leimbachs nun vollſtändig verſeucht und dadurch die ganze Fiſchzuchtanſtalt Brühl in außerordentlicher Weiſe geſchädigt werde. Wenn dieſe Verunreinigung des Waſſers ſo weiter geht, wird überhaupt die Exiſtenz dieſer ganzen Brühler Fiſchzuchtanſtalt gefährdet ſein. Ich möchte die Großh. Regierung erſuchen, ein wachſames Auge auf dieſe Vorgänge zu haben und ſich nicht durch die Verſprechungen der Fabrikanten beſchwichen zu laſſen.

Es iſt mir ferner mitgeteilt worden, daß eine der letzten Verſammlungen von Fiſchereintereffenten, die etwa um Weihnachten hier in Karlsruhe ſtattfand, den Zweck hatte, die Rheinfiſcher zu organiſieren, bzw. einen Rheinfiſcherverein zu gründen. In dieſer Verſammlung iſt vor allen Dingen darauf hingewieſen worden, daß auch bei Rheinhauſen eine Zuckfabrik ſein ſoll, deren Abwaſſer eine derartige Verunreinigung des Waſſers herbeiführen, daß die Fiſcher jener Gegend ſeit vielen Jahren ſchon darüber Klage führen. Ich möchte die Großh. Regierung erſuchen, auch darauf ein wachſames Auge zu haben und nach dem Rechten zu ſehen.

Weiter wird von den Fiſchern am Neckar bemängelt, daß die Abholzung der Weiden am Fluß auf einer



zu großen Strecken erfolge. Bei Hochwasser haben die Fische die Gewohnheit, ruhige Plätze aufzusuchen, solche Ruheplätze bilden vor allem die Weidenbüsche. Ich gebe ja nun zu, daß es natürlich nicht möglich ist, diese Weidenbüsche immer stehen zu lassen; von Zeit zu Zeit muß selbstverständlich das Neckarufer von denselben gereinigt werden. Allein die Fischer klagen, daß das in einem zu großen Umfange geschehe, es sei, sagen sie, ganz gut so zu machen, daß man nur nach und nach kleinere Strecken abholzt, und es somit vermeidet, das Neckarufer ganze Stunden weit von diesen Weidenbüschen zu befreien. Damit würden dann genügend Plätze übrig bleiben, an denen sich die Fische bei Hochwasser halten können.

Die Zahl der Organisationen, welche das Bestreben verfolgen, die Fischerei zu heben, hat sich im letzten Jahre wieder vermehrt. Ich glaube es bei dieser Gelegenheit nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß in unserem Land wieder ein neuer derartiger Verein gegründet worden ist, es ist der sogenannte Neckarfischereiverein. Große Verdienste um die Gründung dieses Vereins hat sich der Herr Oberamtmann Dr. Mays in Eberbach erworben, der nach meiner Ansicht als die treibende Kraft des ganzen Unternehmens anzusehen sein wird. Der neugegründete Verein hat seinen Sitz jetzt in Eberbach; er erstreckt sich aber nicht nur auf unser engeres Heimatland sondern auch auf Württemberg und Hessen. Der Verein hat nur ideale Bestrebungen; alle Gelder, die einkommen, werden ausschließlich wieder im Interesse der Förderung der Fischerei und der Fischzucht verwendet. Es wäre gewiß angebracht, wenn die Großh. Regierung auch die gemeinnützigen Bestrebungen dieses Vereins unterstützen würde. Vor allen Dingen möchte ich darauf hinweisen, daß es mir angezeigt erschiene, wenn alle in Betracht kommenden Gemeinden sowie auch die Privaten, welche am Neckarufer hin Grundeigentum bezw. Fischereiberechtigung haben, von der Großh. Regierung animiert würden, diesem Verein beizutreten; die Mitgliedschaft ist sehr leicht zu erwerben, da die Beiträge, die geleistet werden, durch Hebung der Fischpacht wieder den betreffenden Gemeinden usw. zugute kommen.

Auf der letzten Versammlung des Unterländischen Fischereivereins sind auch Mitteilungen darüber gemacht worden, daß an die Großh. Regierung eine Eingabe gerichtet worden sei, die dahin gehe, das Schonmaß für Karpfen von 25 Zentimeter auf 30 Zentimeter zu erhöhen. Auch diese Bitte muß nachdrücklich unterstützt werden, nachdem jetzt die schnellwüchsigen Karpfen, die sogenannten galizischen Spiegelparpfen, im Neckar eingeführt sind. Dieser Karpfen wächst in der Zeit von ein bis zwei Jahren sich zu ziemlicher Größe aus, sobald, wenn das Schonmaß nicht erhöht wird, Grund zu der Befürchtung besteht, daß diese Karpfen wieder herausgefangen werden, ehe sie laichreif sind. Dadurch würde aber das Einsetzen zwecklos, denn die Karpfen sind doch nicht etwa allein zu dem Zweck eingeführt worden, nur um wieder herausgefangen zu werden, sondern man hat dabei das weitere Ziel im Auge gehabt, daß sie sich vermehren und so zur Hebung des Fischreichtums des Neckars beitragen; durch ein Wegfangen vor der Laichreise würde aber der Zweck der Vermehrung verloren gehen. Ich möchte also die Großh. Regierung ersuchen, in dieser Beziehung mit unsern Nachbarländern Württemberg und Hessen sich dahin zu verständigen, daß, vor allen Dingen im Hinblick auf diese galizischen Karpfen, das Schonmaß für Karpfen erhöht werde.

Es wäre noch verschiedenes Andere zu sagen. Allein es wird ja noch einmal beim Domänenbudget Gelegenheit geboten, über die Fischereianglegenheiten zu reden.

Abg. Bechtold (Soz.): Auch ich bin der gleichen Ansicht wie mein Parteifreund Kramer; ich bin in der angenehmen Lage, aus eigener Beobachtung sprechen zu können. Seit vielen Jahren lebe ich im Neckargebiet und kann bestätigen, daß in früheren Jahren der Neckar viel fischreicher war als heute. Meinem Freund Kramer muß ich auch darin Recht geben, daß das Abholzen der Weidenbüsche am Neckar hin in dem Maße, wie es jetzt geschieht, unterbleiben sollte. Der Neckar ist heute ganz anders eingebaut wie früher, und die Fische sind ohnehin nicht mehr in der Lage, so friedlich laichen zu können wie früher; der Laich wird häufig durch die Schlepper mit fortgeschwemmt und durch derartige Abholzungen und unnötige Bassinverschiebungen vergrößern wir noch den Mißstand.

Zum Wort gemeldet habe ich mich wegen folgendem: Diejenigen Fischer, welche die Fischerei berufsmäßig betreiben, sehen es nicht gern, daß der Neckar mit Angelfischern zu sehr besät ist. Aber man muß doch sagen, daß die Angelfischer nicht in dem Maße den Berufsfischern Abbruch tun, wie das wohl hier und da behauptet wird. Es bleibt für die Berufsfischer noch ein genügender Fischbestand übrig. Es ist angeführt worden, daß man wieder entsprechende Maßnahmen seitens der Großh. Regierung wünscht, vor allem soll eine größere Reizweite vorgeschrieben werden. Das ist ganz am Platze, denn die Reizfischer sind mitunter recht skrupellose Ausbeuter des Neckars. Die Angelfischer aber werden nach meiner Ansicht den Neckar nicht ausrauben.

Zu den Angelfischern zählen großenteils kranke und kränkliche Arbeiter, die sich vielleicht auf Veranlassung des Arztes am Neckar aufhalten, um zugleich die Neckarlust zu genießen. Es ist mir vonseiten solcher Arbeiter gesagt worden, daß ein Fischpaß so teuer sei, daß sie fast nicht in der Lage seien, ihn bezahlen zu können. Während er früher 3 M. gekostet habe, seien jetzt 10 M. für ihn zu erlegen. Nehmen Sie einmal an, zwei junge Leute, Industriearbeiter, die kränklich sind, sitzen viel am Neckar, lediglich den Anordnungen des Arztes folgend, um ihre Krankheit zu bessern. Die Leute langweilen sich mitunter, bekommen allerlei Einfälle, und machen ohne böse Absicht schließlich sich kleine Fischangeln zurecht, um ein wenig gewissermaßen Spielend zu fischen. Wenn sie nun dann erwischt werden, werden sie gleich ganz empfindlich gestraft. Ich meine nun aber, die Gr. Regierung sollte diesen Angelfischern gegenüber doch etwas Rücksicht nehmen. Vielleicht wäre es möglich, ihnen den Fischpaß zu einem wäßrigeren Preise einzuhändigen, wenn sie darum nachsuchen unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens, wonach sie sich ihrer Gesundheit wegen am Neckar aufhalten sollen. Die Leute machen ja den Berufsfischern keine Konkurrenz. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, ihnen zuzuschauen. Sie sind zufrieden, wenn sie alle 14 Tage einmal einen Fisch an ihrer Angel sehen. Ich glaube, daß die Staatskasse durch diese Ermäßigung der Kosten des Fischpasses keine wesentliche Einbuße erleiden würde. Es gibt doch verhältnismäßig wenig Angelfischer am Neckar, und es kommen auch nur wenig Orte in Betracht, in denen Industriearbeiter zu Hause sind. Zu diesen Orten zählt u. a. meine Heimatgemeinde Ebingen, wo die Tabakarbeiter in großer Anzahl in Betracht kommen. Man könnte vielleicht wieder allgemein zu dem früheren Satze von 3 M. zurückkehren.

Ich bitte also die Gr. Regierung, wenn es äußerst möglich ist, diesen bescheidenen Wünschen nachzukommen.

Ministerialrat Frhr. v. Neß: Auf die verschiedenen Wünsche, die hier in Bezug auf die Handhabung fischereipolizeilicher Vorschriften und auf die Maßregeln zur



Förderung der Fischzucht vorgebracht worden sind, möchte ich kurz Einiges erwidern.

Was die Anregung des Herrn Abg. Frhrn. von Mengingen betrifft, so ist es richtig, daß ziemlich strenge Kontrollvorschriften bezüglich des Fangs von Raichfischen, insbesondere von Forellen während der Laichzeit. Insofern hier Unbequemlichkeiten und Unzuträglichkeiten bei der Ausstellung der Erlaubnischeine vorliegen sollten, ist das Ministerium gerne bereit, im Benehmen mit den Fischereivereinen zu prüfen, ob und in welcher Weise hier eine Abhilfe zu treffen wäre. Dies gilt auch von dem weiteren Punkt, inwiefern bezüglich der Behandlung der Laichstoffe, bezüglich der zur Beförderung dienenden Gefäße eine Erleichterung eintreten könnte. Das Ministerium ist jederzeit gerne bereit, mit den Fischereivereinen zusammenzuwirken, deren Tätigkeit heute von verschiedenen Seiten, insbesondere von dem Herrn Abg. Neuwirth, so anerkennend besprochen worden ist. Das Ministerium kann sich dieser Anerkennung, insbesondere auch was den Badisch-Unterländer Fischereiverein betrifft, durchaus anschließen. Unter der Leitung seines derzeitigen Vorsitzenden leistet er für die Entwicklung der Fischerei im Unterlande und insbesondere auch am Neckar sehr viel.

Es ist auch darüber geflagt worden, daß die Neckarfischerei vor allen Dingen unter den Schwierigkeiten zu leiden habe, die der Strombau mit sich bringt. Ich kann in dieser Beziehung nur kurz erwähnen, daß die Wasserbaubehörden auf Veranlassung der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues im Benehmen mit dem Unterländer Fischereiverein bemüht sind, hier dadurch Abhilfe zu schaffen, daß zwischen dem Strom und den Altwässern, die durch die Dämme abgeschnitten sind, Durchlässe hergestellt und offen gehalten werden. Diese Arbeiten sollen auch fernerhin fortgesetzt werden, und es ist zu erwarten, daß damit der Fischerei eine wesentliche Förderung zuteil wird. Es ist im Zusammenhang damit auch wohl angebracht, zu prüfen, inwiefern der von zwei Herren Rednern gegebenen Anregung bezüglich des Abholzens der Weiden, des Gebüschs, Folge gegeben werden kann.

Der Herr Abg. Neuwirth hat es u. a. auch für wünschenswert erklärt, daß der Förderung der Krebszucht etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden möge. Das Ministerium hat im Benehmen mit dem Fischereisachverständigen und den Fischereivereinen diese Frage schon seit einiger Zeit geprüft, und wenn darin noch nicht mehr geschehen ist, so ist das einerseits auf den Umstand zurückzuführen, daß die Mittel des Budgets in der vergangenen Budgetperiode durch andere Dinge stark in Anspruch genommen waren, andererseits aber auch auf die Tatsache, daß es schwierig ist, geeignetes Material zum Einsetzen zu bekommen. Man ist in den Kreisen unserer Fischereivereine und Sachverständigen mit Recht darauf bedacht, Besatzmaterial aus dem Inland selbst aus solchen Bächen, wo sich ein gesunder Krebsbestand erhalten oder wieder entwickelt hat, zu gewinnen, da die Versuche mit der Einfuhr ausländischer Krebse nicht immer zur Zufriedenheit ausgeschlagen sind.

Was die Frage der Verunreinigung der Gewässer betrifft, die speziell in Bezug auf den Neckar aber auch in Bezug auf den Rhein angeschnitten worden ist, so ist das ein Thema, das für das Ministerium ein Gegenstand ständiger Sorge ist, da auf diesem Gebiet die Interessen sich sehr schroff gegenüberstehen. Eine Besserung ist vor allen Dingen davon abhängig, daß man die Ursache dieser Verunreinigungen nach ihrer Art und ihrer Wirksamkeit genau erkennt und ermittelt. Denn nur dann können auch diejenigen Mittel zur Abhilfe gefunden werden, die ohne allzu große, ohne un-

verhältnismäßige Opfer den Beteiligten angenommen werden können. Ich darf da nur kurz daran erinnern, daß eine entsprechende Ausbildung des Fischereiaufsichtspersonals angestrebt wird durch Abhaltung von Kursen, worin es insbesondere in der Handhabung der biologischen Untersuchung der Gewässer unterwiesen wird, einer Methode, die nach heutigen wissenschaftlichen Ansichten am besten geeignet ist, die Ursache der Verunreinigung festzustellen und richtig zu beurteilen. Ein derartiger Kurs wird, wenn es die Wasserstandsverhältnisse gestatten, unter Leitung des Herrn Professors Lauterbaum an der Universität Heidelberg, in allernächster Zeit in Mannheim abgehalten werden.

Ebenso wie bei der Wasserverunreinigung stehen auch bezüglich der Entenplage die Interessen der Fischerei mit oft überwiegenderen anderen wirtschaftlichen Interessen in Gegensatz. Dem Ministerium sind hierüber Beschwerden auch neuerdings wieder zugegangen. Es sind in verschiedenen Bezirken bezirkspolizeiliche Vorschriften erlassen, welche die Zulassung der Enten in die Fischgewässer einschränken. Gegen diese Vorschriften sind aber da und dort in letzter Zeit Einwendungen von landwirtschaftlicher Seite erhoben worden. Die Förderung der landwirtschaftlichen Geflügelzucht erstreckt sich bekanntlich auch auf das Wassergeflügel, und je intensiver diese Geflügelzucht betrieben wird, je mehr kann ein Widerstreit der Interessen eintreten. Es ist aber nach den Erhebungen, die das Ministerium gemacht hat, und nach gutachtlichen Äußerungen, die uns vorliegen, anzunehmen, daß je nach den Verhältnissen des Bezirks und der einzelnen Ortschaften ein Ausweg sich wird finden lassen, ohne daß von der einen oder anderen Seite zu große Opfer gebracht werden müssen.

Die Organisation der Fischer am Neckar durch Bildung des Neckarfischereivereins ist auch erwähnt worden, und ich kann nur sagen, daß die Regierung diese Gründung sehr begrüßt. Es ist zu erwarten, daß dieser Verein ganz wesentlich zur Förderung der Fischereiverhältnisse am Neckar beiträgt; nach Erfordernis und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel kann wohl auch eine Unterstützung seitens des Staates zu bestimmten Zwecken in Aussicht gestellt werden.

Im Zusammenhang damit ist auch seitens des Herrn Abg. Kramer erwähnt worden, daß am Neckar das Bestreben besteht, das Schonmaß für die Karpfen zu erhöhen. Ich kann mitteilen, daß Verhandlungen mit den am Neckar beteiligten Staaten eingeleitet sind und voraussichtlich auch zu einem erwünschten Ziele führen werden.

Was die Ausstellung der Fischerarten an Arbeiter betrifft, so handelt es sich, wenn ich die Verhältnisse richtig übersehe, darum, daß diese Fischer, um die Angelfischerei ausüben zu können, besondere Erlaubnischeine bedürfen, sei es vom Domänenrath, sei es von dessen Pächtern. Es handelt sich hier, wenn ich nicht irre, offenbar nicht um Gebühren, die für die polizeiliche Erlaubnis, sondern um solche, die für die Berechtigung zur Ausübung des Angelsports erhoben werden. Wegen der Wünsche, die in dieser Hinsicht bestehen, wäre in erster Linie die Großh. Forst- und Domänenndirektion zu einer Entscheidung zuständig.

Ich darf nun nur kurz noch eingehen auf diejenigen Punkte, die seitens des Herrn Abg. Dr. Oblircher zur Sprache gebracht worden sind. Sämtliche Punkte sind bereits zur Kenntnis des Ministeriums gebracht und haben auch bereits, wenigstens zum Teil, den Gegenstand von Verhandlungen gebildet. Es ist in der Tat für diejenigen Fischer, die gerade in der Nähe von Basel, in Grenzach, ansässig sind, insofern ein etwas mißlicher Zustand, als



hier die Vorschriften oberhalb und unterhalb von Basel in verschiedenen Punkten voneinander abweichen. Es hat dies seinen Grund darin, daß diese Vorschriften auf Vereinbarungen teils zwischen sämtlichen am Oberrhein beteiligten Staaten, teils zwischen Baden und der Schweiz beruhen, daß insbesondere strengere Vorschriften oberhalb Basels bezüglich der Maschenweite gelten und zwar deswegen, weil der Rhein zwischen Basel und Schaffhausen das Gebiet ist, in dem hauptsächlich der Lachs seinem Brutgeschäft obliegt, das Gebiet, wo die jungen Sämlinge ganz besonders geschützt werden müssen dadurch, daß Netze von der sonst für kleine Fische zugelassenen Maschenweite von 2 cm verboten sind.

Was die Mißstände beim Rheinfelder Kraftwerk betrifft, so ist in dieser Beziehung gerade gegenwärtig eine Untersuchung darüber im Gang, wie diesen Mißständen abgeholfen werden kann, die sich in diesem Winter infolge des teilweisen sehr niedrigen Wasserstandes ganz besonders fühlbar gemacht haben. Vor allen Dingen wird darauf abzuheben sein, daß der Aufstieg der Fische in keiner Weise beeinträchtigt, sondern noch mehr als bisher erleichtert wird. Unter diesen Gesichtspunkten wäre es nicht unbedenklich, wenn etwa unterhalb des Rheinfelder Wehres die Erlaubnis zum Fangen von Lockfischen erteilt würde; denn es wäre zu befürchten, daß hierdurch der Aufstieg der Fische über das Wehr gestört würde. Es ist richtig, daß Schwierigkeiten am Oberanal des Rheinfelder Werks entstanden sind. Was dort zu geschehen hat, um zu verhindern, daß herabschwimmende Fische, die in den Kanal getrieben werden, Schaden leiden oder zugrunde gehen, das ist ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Die bisherigen Maßnahmen haben sich zum Teil nicht als ausreichend erwiesen.

Zu Titel IX, B, außerordentlicher Etat, § 1, Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindegewege:

Abg. Kopf (Zentr.): Nicht in meiner Eigenschaft als Berichterstatter sondern als Diskussionsredner möchte ich bei diesem Titel einige Wünsche von Gemeinden meines Wahlkreises vortragen.

In erster Linie steht hier die Gemeinde Hofsgrund, im Amt Freiburg hoch oben südlich vom Schauinsland gelegen. Im Jahre 1890 hat Freiburg eine Straße auf den Schauinsland erstellt, die im Jahre 1898 bis zum Notschrei verlängert wurde. Es besteht also infolgedessen eine direkte Verbindung dieser abgelegenen Gegend mit Freiburg. Es fehlt lediglich eine Verbindungsstraße im Dorf vom Gasthaus „Zum Hof“ hinauf bis zur Halde. Es ist das eine Strecke, die man in 25 Minuten zurücklegt. Die Gemeinde hat natürlich den dringenden Wunsch, daß diese Verbindungsstraße erstellt wird, und es sind auf ihr Betreiben auch von der Wasser- und Straßenbauinspektion Pläne gefertigt worden. Nach dem einen Projekt sollen die Kosten 29 000 Mark und nach dem anderen Projekt 27 000 Mark betragen. Das Großh. Bezirksamt hat sich auch in der Sache verwendet, es hat einen Staatszuschuß befüwortet, aber es ist der Gemeinde unter dem 24. September 1906 vom Großherzoglichen Ministerium des Innern eröffnet worden, daß zurzeit keine Mittel vorhanden seien, daß aber vielleicht später noch Mittel frei gemacht werden könnten. Neuerdings, ich glaube im November v. J., ist dem Bezirksamt abermals eine Petition an die Großh. Regierung vorgelegt worden, das Bezirksamt wandte sich an den Kreisaußschuß, der aber erklärt, er habe zur Zeit keine Mittel. Dem Ministerium wurde dann die Petition nicht weiter vorgelegt. Ich bin nun der Meinung, daß dieser Gemeinde wo-

möglich entgegengekommen werden sollte, denn sie ist eine der ärmsten des Landes. Von irgend welchen nennenswerten Einnahmen kann auf diesen abgelegenen Höfen keine Rede sein. Es wird dort lediglich etwas Viehzucht getrieben, und seit Jahren hat der Ort eine Umlage von 1,54 M. Dazu kommt noch, daß von diesem Orte ganz bedeutende Aufwendungen gemacht worden sind, die Straße vom Steinwasen bis zum Hofwirtschhaus zu unterhalten. Ferner hat dieser Ort im Jahre 1898 das Gelände für die Straße vom Schauinsland nach dem Notschrei hergegeben und dazu noch einen baren Beitrag von 1000 M. Das war auch ein bedeutendes Opfer, das aber nur zwei Höfen zu gute kommt. Für die Unterhaltung dieser Straße wendet die Gemeinde jährlich gegen 400 M. auf. Ein eigentlicher Nutzen wird der Gemeinde hiervon erst dadurch entstehen, daß sie nun auch den Anschluß an diese Straße bekommt. Das ist um so notwendiger, als die Straße nach Oberried oft vom Schnee verweht ist und dann nicht benutzt werden kann. Ich möchte die Großh. Regierung deshalb dringend bitten, daß sie mit Rücksicht auf diese ausnahmsweise ungünstigen Verhältnisse dieser Gemeinde einen größeren Betrag zukommen läßt, als es sonst geschieht. Ich zweifle nicht daran, daß, sobald die Geneigtheit hierzu seitens der Regierung ausgesprochen wird, dann auch seitens des Kreises das Uebrige getan werden wird.

In zweiter Linie habe ich eine Bitte der Gemeinde Horben vorzutragen. Diese Gemeinde ist auch in der Höhe auf einem Ausläufer des Schauinsland gelegen. Sie braucht notwendig eine Wasserleitung. Insbesondere das Schulhaus und ebenso die meisten Häuser längs der eigentlichen Dorfstraße haben keinen Brunnen. Nach den gefertigten Plänen sollen die Kosten 25 bis 28 000 M. betragen. Ein Pfennig Umlage macht aber für diese Gemeinde nur den Betrag von 127 M. aus. Die Gemeinde kann diese Kosten nicht tragen, ohne daß die Umlage gewaltig hinaufginge. Das Bezirksamt hat nun der Gemeinde klar zu machen versucht, daß sie durch eine lange Tilgungsfrist vielleicht doch zum Ziele kommen könne. Der Unwille in der Bürgerschaft über die drohende Umlagerhöhung ist sehr groß, weil den zwölf Mählengemeinden, die eine gemeinschaftliche Wasserleitung erstellt haben, obwohl sie durchweg besser situiert sind, ein bedeutender Staatsbeitrag gewährt worden ist, während man bei ihnen mit einem solchen zurückhalte. Ich möchte daher auch das Gesuch der Gemeinde Horben um Gewährung eines ansehnlichen Zuschusses zur Erstellung einer Wasserleitung der Großh. Regierung dringend empfehlen.

In dritter Linie habe ich zu erwähnen die Gemeinde Sölden im sogenannten Perental. Sie ist zur Zeit mit der Erstellung einer Wasserleitung beschäftigt, die 40 000 M. kostet, was auch eine gewaltige Ausgabe für eine so kleine Gemeinde ist. Erst vor kurzer Zeit hat diese Gemeinde auf das Drängen des Notariats und des Bezirksamtes hin ein neues Rathaus gebaut, das 15 000 M. gekostet hat. Nun habe ich zu meiner Freude aus dem uns vorgelegten Verzeichnis gesehen, daß diese Gemeinde vorgemerkt ist unter denjenigen Gemeinden, die einen Zuschuß zum Rathausbau bekommen sollen. Ich möchte nur bitten, daß dieser Zuschuß recht reichlich ausfällt, oder daß man den Gemeinden neben dem Zuschuß zum Rathausbau auch einen solchen zur Wasserleitung bewilligt.

In vierter Linie habe ich einzutreten für einen Wunsch der Gemeinde Eschbach im Amt Staufen. Auch diese Gemeinde betreibt seit dem Jahre 1904 die Errichtung einer Wasserleitung. Dazu liegt Veranlassung genug vor, denn sie hat bis jetzt nur Pumpbrunnen. Nun ist aber infolge der Rheinkorrektion der Grund-



wasserstand, namentlich bei den Häusern westlich der Eisenbahn, bedeutend gesunken. Man muß dort bis zu 2,70 m graben, bis man auf Wasser stößt, und in trockener Jahreszeit bleibt das Wasser oft ganz aus. Das Großh. Bezirksamt hat deshalb schon 1904 den Gemeinderat gebrängt, eine Wasserleitung zu erstellen. Nach den gefertigten Plänen betragen die Kosten dieser Wasserleitung aber 55 000 M. Wenn nun auch davon 10 000 M. aus Sparlastenüberschüssen gedeckt werden, so bleibt immerhin der Rest mit 45 000 M. noch sehr hoch. Es hat sich die Gemeinde deshalb schon im Jahre 1905 an die Gr. Regierung gewendet mit der Bitte um einen Staatszuschuß. Sie ist aber damals abschlägig verabschiedet worden, da die Umlagen nicht zu hoch seien. Nun betragen aber diese Umlagen immerhin, einschließlich dessen, was an einer alten Kirchenbauschuld von der Gemeinde noch bezahlt werden muß, 1903 55 Pf., 1904 61 Pf., 1906 56 Pf., 1907 59 Pf. Also immerhin doch schon ein recht erheblicher Betrag! Dazu kommt, daß diese Gemeinde aus lauter kleinen Grundbesitzern besteht und daß namentlich in der letzten Zeit viele Zwangsversteigerungen von Grundstücken und Liegenschaften stattfanden, woraus hervorgeht, daß es mit den Vermögensverhältnissen vieler Ortsbewohner recht ungünstig bestellt ist. Es kommt aber weiter dazu, daß der Wald, den die Gemeinde besitzt, gerade in den nächsten Jahren sehr wenig abwerfen wird, während er früher bedeutende Erträge geliefert hat. Die Gemeinde hat einen Eichenschälwald gehabt; nun mußte sie auf Drängen der Bezirksforstei, weil die Eichenschälrinde ja keinen Absatz mehr findet, zu einem anderen Betrieb übergehen, wodurch die Einnahme aus dem Wald in den nächsten Jahren fast ganz wegfällt. Alles das weist doch darauf hin, daß man hier helfend eingreifen sollte. Auch diese Gemeinde macht mich insbesondere darauf aufmerksam, daß die benachbarten Gemeinden Schallstadt, Pfaffenweiler, Bollschweil, usw., die zur Mühlh-Wassergenossenschaft gehören, alle wesentlich niedrigere Umlagen und mehr Gemeindevermögen haben, daß ihre wirtschaftliche Lage besser sei und sie trotzdem Staatszuschüsse bekommen haben. Neuerdings hat nun das Großh. Bezirksamt eine Berechnung angestellt, wonach man bei einer Verteilung der Schuldenentlastung auf lange Tilgungsperioden vielleicht mit einer Erhöhung der Umlage um 7 bis 8 Pfg. auskommen könnte. Es ist mir aber von dem Bürgermeister geschrieben worden, daß garnicht daran zu denken ist, daß das Projekt der Erstellung der Wasserleitung vom Bürgerausschuß angenommen wird, wenn eine so bedeutende Umlagerhöhung für 40 bis 50 Jahre damit verbunden ist. Wenn wir es also nicht erreichen können, daß ein Staatszuschuß gewährt wird, so wird eben einfach dieses ganze schöne und außerordentlich notwendige Projekt nicht zur Verwirklichung gelangen.

Ich möchte deshalb auch die Bitte der Gemeinde Schbach um einen Staatszuschuß der Großh. Regierung recht angelegentlich empfohlen haben.

**Abg. Weißhaupt (Zentr.):** Auch mein Wahlkreis ist in der Lage, Staatsunterstützung in Anspruch nehmen zu müssen infolge Verbesserung von Straßen und Erbauung von Brücken. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, ist auch ein Staatszuschuß zur Verbesserung des Kreiswegs bei Großschönach und zur Erstellung einer neuen Brücke über die Aach bei Taisersdorf vorgesehen. Die Verbesserung dieser Straße war ein dringendes Bedürfnis, und die Gemeinden sind der Großh. Regierung für diesen Zuschuß sehr dankbar. Doch sind verschiedene Bürger der Ansicht, daß bei dem Umbau der Brücke bei Taisersdorf ziemlich viel Geld hätte erspart werden können. Es ist dies in kurzer Zeit schon die zweite Brücke in unserem Amtsbezirk, die voll-

ständig weggesprengt worden ist. Die Widerlager wurden, obwohl sie von der allerbesten Beschaffenheit waren und schon Jahrhunderte lang allen Hochwassern Trotz geboten hatten, Stück für Stück weggesprengt und dann durch Beton ersetzt. Die Bürger sind zum Teil der Ansicht, daß da, wo so gute Grundpfeiler schon vorhanden sind, auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden Rücksicht genommen werden sollte. Wenn auch der Oberbau der Brücke neu erstellt werden mußte, so konnte doch hier Geld gespart werden.

Ferner soll ein Staatszuschuß zu weiteren Brücken gewährt werden, für die Brücke der Gemeinde Mimmehausen und drei Brücken der Gemeinde Ahausen, die durch das Hochwasser am 20. Mai 1906 weggerissen wurden. Das Hochwasser wurde durch einen Wolkenbruch hervorgerufen. In der Nähe von Ahausen hat sich das Wasser so gesammelt, daß es die Brücken vollständig weggeschwemmt oder ganz erheblich beschädigt hat; die Gemeinde Ahausen kam nun in die Lage, drei Brücken auf einmal neu erstellen zu müssen, und zwar mit einem Kostenaufwand von 46 200 M.; die Brücken sind erstellt und bezahlt worden durch eine Kapitalaufnahme der Gemeinde. Als Zuschuß von der Großh. Regierung sind 13 800 M. vorgesehen. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, diesen Staatsbeitrag der Gemeinde recht bald zukommen zu lassen, weil ihr im Laufe der nächsten Zeit noch sehr große Arbeiten bevorstehen. So wird sie die Aach in der Gemeinde Ahausen selbst einer Korrektur unterziehen müssen, was nach dem Kostenanschlag der Wasser- und Straßenbauinspektion Ueberlingen 138 000 bis 150 000 M. erfordern wird. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, all das auszuführen, wenn nicht der Staat ihr kräftig unter die Arme greift. Infolge dieser Ausgabe von 46 000 M. für den Brückenbau stieg die Umlage auf 85 Pfg. Im darauffolgenden Jahre 1907 ist dann die ganze dortige Gegend verhegelt, die ganze Ernte zerstört worden, im Jahre vorher war durch die Ueberschwemmung ein großer Teil der Ernte verdorben worden. Und jetzt dazu noch dieser große Aufwand für die Nachkorrektur! Es ist der Gemeinde unmöglich, all das auszuführen, wenn nicht von Seiten der Großh. Regierung ihr kräftige Unterstützung zukommt. Ich glaube, hier ist wirklich bitterer Not vorhanden, und hier wäre es angebracht, wenn die Gr. Regierung mehr als seither den einzelnen Gemeinden Staatsbeiträge zukommen ließe. Die Gemeinde wäre der Großh. Regierung sehr dankbar, und sie ist auch tatsächlich der Unterstützung würdig. Wenn die Gemeinde aus eigenen Mitteln alles dies ausführen muß, so ist sie auf Jahrzehnte hinaus vollständig verschuldet; Generationen werden nicht fertig werden mit dem Abtragen der Schulden, die zur jetzigen Zeit gemacht werden müssen.

**Abg. Dr. Schofer (Zentr.):** Den Gegenstand, auf den ich die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung hinlenken möchte, bildet die Brücke von Distelhausen über die Tauber zum Bahnhof.

Durch das Hochwasser im letzten Winter ist sie so schadhast geworden, daß die Gemeinde vor der Alternative steht, entweder eine ganz neue Brücke und damit auch neue Zufahrtswege anzulegen oder aber die schadhafte Brücke vollständig umzubauen. Der erste Plan wird eine Ausgabe von 100 000 M., die Restaurierung der alten Brücke wird eine Ausgabe von 6000 M. notwendig machen. Die Gemeinde hat sich, wie ich höre, zur Ausführung des letzteren Planes entschlossen. Sie ist nun nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln, ohne die Umlage bedeutend zu erhöhen, die Ausgabe zu bestreiten. Es ist deswegen, wie ich höre, eine Eingabe um Beihilfe an die Großh. Regierung unterwegs (wenn sie nicht schon ein-



gegangen ist), und ich möchte dieselbe der Berücksichtigung sehr empfehlen und das um so mehr, als die Gemeinde, die nur 630 Einwohner zählt, bisher bereits eine Umlage von 65 Pfg. hatte (gegenwärtig sind es 50 Pfg. infolge Einführung der Vermögenssteuer) und ihr noch anderweitige Ausgaben bevorstehen.

Abg. Schüler (Zentr.): Bürger der Gemeinde Hofgrund sind auch bei mir mündlich und schriftlich vorstellig geworden, die Großh. Regierung um einen Zuschuß zum Straßenbau dringend zu ersuchen. Die eingehende sachliche Begründung der Wünsche durch den Herrn Kollegen Kopf erübrigt mir, auf Einzelheiten einzugehen. Ich möchte nur hervorheben, daß der Gemeinde wenigstens indirekt versprochen wurde, daß, wenn sie einen Beitrag zu der Straße Notschrei-Schauinsland gäbe, dann diese Zufahrtsstraße erstellt würde mit Hilfe von Zuschüssen des Kreises und auch der Regierung. Wie Herr Kollege Kopf schon bemerkte, wurden von der armen Gemeinde bedeutende Zuschüsse durch Abgabe von freiem Gelände und einen Zuschuß von 1000 M. geleistet.

Die Notwendigkeit dieser Zufahrtsstraße ist allgemein anerkannt; von dem Bezirksamt, vom Kreis, bei Ortsbereisungen, bei Abstimmungen über den Zuschuß zur vorgenannten Straße wurde das Versprechen gegeben, daß diese Zufahrtsstraße für die Gemeinde Hofgrund erstellt werden würde. Die neuesten Mitteilungen von der Kreisverwaltung in Freiburg — ich glaube vom Dezember — waren nun für die Gemeinde sehr deprimierend, indem diese zwar nach wie vor die Notwendigkeit der Erstellung dieser Straße zugibt, aber erklärt, Mittel wären einstweilen nicht vorhanden.

Die Kosten machen nach dem einen Projekte 27 000 M., nach dem anderen 29 000 M. aus. Die Gemeinde ist von der Natur stiefmütterlich behandelt, ihre klimatischen Verhältnisse usw. sind ungünstig, sodaß es meiner Meinung nach gerechtfertigt wäre, wenn die Großh. Regierung einen größeren Beitrag zur Verfügung stellen würde, umso mehr, da die Gemeinde selber recht gerne bereit ist, soweit möglich, ebenfalls einen Zuschuß zu leisten.

Der Zustand der jetzigen Straße soll im Winter geradezu ungeheuerlich sein, da auf einer langen Strecke eine tiefeingeschnittene Hohlgrasse vorhanden sei, die vom Schnee vollständig verweht werde. Es sind oft solche Schneemassen vorhanden, daß es unmöglich ist, den Weg offen zu halten, so daß die Gemeinde oft wochenlang von dem Verkehr mit dem Industriestädtchen Todtnau und der Stadt Freiburg abgeschnitten ist. Stellen wir uns nun einmal den Fall vor, daß im Winter ein schwerer Krankheitsfall eintritt, ein Arzt kann nicht geholt werden, weil es unmöglich ist, denselben zu der Wohnung zu bringen, so müßte schon dieser Grund allein, abgesehen von allen anderen wirtschaftlichen Gründen, dazu führen, daß man dieser Frage nähertritt und daß die Großh. Regierung so freundlich ist, die Sache möglichst rasch zur Ausführung zu bringen.

Da ich nun einmal am Wort bin, möchte ich noch etwas bezüglich der Laufhunde bemerken, worüber die Herren Kollegen Brodmann und Blümmel schon gesprochen haben. Es haben sich hierwegen mehrere Jäger der Bezirke Freiburg und Staufen an mich gewendet und mir mitgeteilt, daß auch in beiden genannten Bezirken das berühmte Verbot, Hunde jeder Art, also auch Dachshunde, mit einem Körpergewicht von 11 Kilo auf die Jagd zu nehmen, bestehe.

Ich will zum Beweise meiner Ausführungen ein amtliches Verkündigungsblatt auf den Tisch des Hauses niederlegen, und bitte die Herren von der Regierung, die nötigen Konsequenzen aus der Lektüre zu ziehen.

Abg. Schmidt-Karlsruhe (Ztr.): Zu den Gemeinden, welche dringend einer Verbesserung ihrer Verhältnisse bedürfen, gehört auch das Dorf Oberweier. Dieses Dorf liegt malerisch am Ausgange des Murgtales auf einer kleinen Anhöhe am nördlichen Gebirgsfalle. Die Gemeinde ist wenig bemittelt, sie besteht aus kleinhäuerlichen Besitzern, vor allem aber aus zahlreichen Arbeitern, die ihr Brot in den nahen Fabriken verdienen müssen. Der Zugang von Muggensturm herauf führt durch eine geradezu gefährliche Hohlgrasse, die den Loeb hier durchbricht und bei schlechter Witterung, namentlich bei Regen außerordentlich glatt ist, noch schlimmer ist es bei Schnee und Eis; ich selber bin wirklich nur mit Jagen herauf- und heruntergefahren, und es sind schon sehr zahlreiche Unglücksfälle hier vorgekommen.

Die Gemeinde hat nun ein Projekt ausarbeiten lassen, durch welches dieser Hohlweg umgangen werden soll. Der Aufwand ist aber ein verhältnismäßig sehr beträchtlicher. Der Kreis hat sich zu einem Beitrage verstanden, aber die Gemeinde glaubt, zumal da sie in nächster Zeit auch noch andere Ausgaben (für das Schulhaus und das Rathaus) haben wird, das Projekt nicht bauen zu können, wenn ihr staatliche Hilfe nicht zuteil wird. Ich möchte daher die Großh. Regierung bitten, auch diese Gemeinde zu bedenken, wenn sie sich an sie wendet.

Zu Titel IX B, § 3, Beihilfen an Gemeinden des Amtsbezirktes Leberlingen zur Beseitigung von Hochwasserschäden an der Deggenhauser Aach und zur Petition der Gemeinden des Deggenhauser Tales um Gewährung eines Staatsbeitrags zu den Kosten der Aachkorrektur von 1906:

Berichterstatter Abg. Kopf (Zentr.): Ausweislich dieser Petition sind die Gemeinden des Deggenhauser Tales am 20. Mai 1906 durch eine Hochwasserkatastrophe schwer heimgesucht und geschädigt worden, indem die in den Jahren 1881 bis 1883 mit großen Kosten erstellte Korrektur der Aach wieder verwüstet wurde, wodurch abermals bedeutende Wasserbauten nötig geworden sind. Die Großh. Regierung bzw. die Verwaltungsstellen haben schon damals den Gemeinden, die nur zögernd an das Werk gingen, Staatsbeiträge in Aussicht gestellt; die meisten dieser Gemeinden hatten ja noch bedeutende Schulden von der früheren Korrektur her. In der Petition ist ein Verzeichnis des Aufwandes enthalten, der durch die neuerlichen Verbesserungen erwachsen soll. Der Gesamtaufwand aller Gemeinden beträgt 68 300 M. Die Gemeinden führen des Näheren auf, welche Umlagen sie zahlen; das sind durchgehends sehr hohe Umlagebeträge. Den schwersten Schaden hat die Gemeinde Altenbeuern, deren Aufwand für die neuerliche Herstellung der Uferbefestigungen nicht weniger als 22 500 M. beträgt. Sie hat bereits 12 000 M. Staatsbeitrag erhalten. Die anderen Gemeinden sollen jetzt von der Großh. Regierung bedacht werden. Sie haben sich schon vor Aufstellung des Budgets an die Regierung gewandt; die Regierung hat sie dann darauf verwiesen, daß erst nach Genehmigung des Staatsbudgets für 1908/09 eine Entschliebung getroffen werden könne, ob sie etwas erhalten, und so kommt es, daß sie jetzt in dieser Petition an uns herangetreten sind.

Die Großh. Regierung hat nun, wie Sie sich erinnern unter § 3 für die anderen Gemeinden mit Ausnahme von Altenbeuern den Betrag von 18 000 M. angefordert. Die Kommission ist dafür, daß der Posten genehmigt wird, und ist auch der Meinung, daß damit den Ansprüchen dieser Gemeinden, soweit sie billig und gerechtfertigt erscheinen, vollständig Rechnung getragen ist. Demgemäß stellt die Kommission den Antrag, daß



Hohes Haus wolle die Petition durch die Bewilligung dieser 18 000 M. für erledigt erklären.

Abg. Weiffhaupt (Zentr.): Als Vertreter dieser Gemeinden hier in diesem Hohen Hause möchte ich zu dieser Petition noch einige Worte äußern.

Die Gründe für die Einreichung dieser Petition sind ja in der Petition selbst niedergelegt und in dankenswerter Weise vom Herrn Berichterstatter, Kollegen Kopf, klar vorgetragen worden. Ich möchte nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß den petitionierenden Gemeinden mehr Staatszuschuß gewährt wird. Die Ausführung dieser Arbeit geschah ganz genau nach Anordnung der Behörden, des Großh. Bezirksamtes und der Wasser- und Straßenbauinspektion, wie auch schon das erste Mal in den Jahren 1881 bis 1883, wo die Arbeit viele Hunderttausende erforderte; und es sind ja heute, wie der Herr Berichterstatter ganz recht erwähnt hat, die Schulden von jener Korrektur noch nicht abgetragen. Es wurde den Gemeinden von der Bezirksbehörde und der Wasser- und Straßenbauinspektion versichert, daß sie, wenn sie alle die Arbeiten sofort und nach genauer Anordnung machten, vor derartigen Schäden in Zukunft bewahrt seien, und daß sie einen größeren Staatszuschuß erhalten würden. Sie glaubten damit rechnen zu dürfen, daß ihnen aus der Staatskasse ein Zuschuß von mindestens 50 Prozent zufließen werde. In Anbetracht der vorliegenden Umstände, da die Gemeinden schon im Jahre 1883 so große Opfer gebracht haben, da sie im letzten Jahre wieder 68 000 Mark für die Korrektur aufgebracht haben, da sie schließlich so großen Schaden bei dem bereits erwähnten Wolkenbruch davontrugen, der ihnen die Futterernte und Getreibeernte zum größten Teile verschwemmt hat, wird die Staatsunterstützung wohl zu rechtfertigen sein.

Es ist ja schon von allen Seiten in diesem Hohen Hause der Wunsch zum Ausdruck gekommen, die Großh. Regierung möchte zu dieser Position einen Nachtrag einbringen, um die Gemeinden weitergehend unterstützen zu können. Wenn die Großh. Regierung dazu kommen sollte, diesem Wunsche Folge zu geben, so möchte ich hoffen, daß die Wünsche der Gemeinden des Deggenhauser Tals nochmals einer Prüfung unterzogen werden und daß ihnen dann Berücksichtigung zuteil wird.

Der Antrag der Budgetkommission zur vorliegenden Petition wird angenommen.

Zu Titel IX B, § 5 Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten von Wasserversorgungsanlagen:

Abg. Dr. Obkircher (natl.): Die Gemeinde Lohrbach im Amtsbezirk Mosbach hat im Jahre 1882 mit einem Aufwand von 18 000 M. eine Wasserleitung erbaut, ohne daß sie einen Staatsbeitrag erhalten hätte. Das Werk hat nicht ausgereicht und mußte nun mit dem bedeutenden Kostenaufwand von rund 67 000 M. erweitert werden. Die Gemeinde hat sich mit dem Antrag an die Behörde gewendet, ihr zu diesen Kosten einen Beitrag aus den vorgesehenen budgetmäßigen Mitteln zu bewilligen, und es ist ihr darauf eröffnet worden, daß ihr ein Beitrag bewilligt werden würde, wenn die in diesem Budget vorgesehenen Mittel bewilligt seien. Die Gemeinde hat nun, ich weiß nicht auf welche Art, erfahren, daß der Beitrag auf 8000 M. bemessen werden würde, und sie glaubt, daß das nicht dem Aufwand und ihren Verhältnissen entspreche. Sie hat in den letzten sechs Jahren Umlagen von 80 bis 86 Pfg. erhoben; sie hat sonst eine Reihe von größeren Aufgaben zu bewältigen und möchte deshalb bitten, daß der Staatsbeitrag höher bemessen werde. Der Gemeinderat

hat sich nun an mich gewendet, um diese Bitte hier auszusprechen, und ich möchte sie wärmstens bekräftigen, indem ich noch beifüge, daß die Herren, die mich informiert haben, dabei bemerkt haben, es komme ihnen nicht so sehr darauf an, gerade aus den Mitteln, die für diese Budgetperiode bewilligt würden, denjenigen Beitrag zu erhalten, den sie für erforderlich ansehen, sondern sie würden sich auch damit begnügen, wenn ihnen für diese Budgetperiode ein kleinerer Betrag und der weitere Betrag dann etwa in Raten für die folgenden Budgetperioden bewilligt würde.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.): Der Herr Ministerialpräsident teilte mit, daß in Baden ungefähr die Hälfte aller Gemeinden mit Wasser versorgt sind. Dieses Verhältnis trifft nicht zu auf den Amtsbezirk Tauberbischofsheim. Wenn ich richtig unterrichtet bin, sind in diesem Amtsbezirk nur die Städte Tauberbischofsheim und Grünsfeld mit Wasser versorgt. Unterballbach steht im Begriff, eine Wasserleitung mit einem Aufwand von 78 000 Mark zu erbauen; ebenso höre ich, daß Oberlauda daran ist, sich mit Wasser zu versorgen. Dagegen entbehren all die übrigen zahlreichen Orte dieses Bezirks noch einer Wasserversorgung. Die Pläne und Projekte sind wohl schon von dem rührigen Verwaltungsbeamten des Amtsbezirks Tauberbischofsheim gemacht; darnach ist eine Gruppenversorgung der Gemeinden vorgesehen. Die erste Gruppe würde gebildet durch die Gemeinden Gerlachshausen, Marbach und Distelhausen; die zweite durch Werbach, Werbachhausen, Hochhausen und Zimpfingen; die dritte und größte Gruppe durch die Gemeinden Großrinderfeld, Reimar, Krensheim, Schönsfeld, Jlmspan, Zimmern, Messelhausen und etwa noch Rißbrunn.

Dieses Projekt würde, wenn es ausgeführt werden könnte, auf etwa eine halbe Million zu stehen kommen. Dazu kommt noch eine Reihe von Gemeinden, die für sich eine Wasserversorgung haben müssen, ohne in eine Gruppenversorgung aufgenommen werden zu können; es handelt sich dabei um die Gemeinden Heffeld, Dittigheim, Bülsingen, Brehmen, Wentheim.

Angeht die großen Kosten, welche alle diese Projekte verursachen würden, kann man es begreifen, wenn die betreffenden Gemeinden immer noch zögern, wenn in einzelnen Gemeinden sogar sich ein großer Widerstand geltend macht. Aber nichtsdestoweniger muß auch auf die Notlage dieser Gemeinden verwiesen werden. Nur ein einziges Beispiel zur Illustration dieser Notlage! Es ist im letzten Sommer vorgekommen, daß die Gemeinde Großrinderfeld, als das Wasser in ihren Brunnen ausging oder auszugehen drohte, einen Weg von 1—1½ Stunden nach Tauberbischofsheim machen mußte, um sich mit dem nötigen Wasser zu versehen.

Wie ich schon erwähnt habe, gibt sich der gegenwärtige Bezirksbeamte alle Mühe, die Frage zu lösen; er besitzt auch in weitgehendem Maße das Vertrauen der Bevölkerung; es wäre zu wünschen, daß er noch lange dem Bezirk erhalten bliebe, um vielleicht nach und nach die vorgenannten Projekte durchzuführen. Falls aber eine Eingabe um einen Staatszuschuß an die Großh. Regierung gelangt, möchte ich diese bitten, mit Rücksicht auf diese von mir geschilderte Lage in dem Bezirk diesen Zuschuß in höherem Maße zu bemessen, als es sonst üblich ist.

Abg. Frig (Dem.): Bei der Generaldebatte schon habe ich gebeten, es möge der Gemeinde Plankstadt ein Zuschuß für ihre Wasserversorgungsanlage gewährt werden. Die Großh. Regierung hat damals eine nicht



sehr entgegenkommende Haltung eingenommen, und ich bin daher geneigt, hier nochmals, und zwar mit dem ausgesprochenen Zweck, die Großh. Regierung zu bitten, in eine abermalige Erwägung dieser Angelegenheit einzutreten, auf die Sache zurückzukommen, da ich die Ueberzeugung habe, daß bei einer wirklich eingehenden Prüfung der Sachlage die Regierung zu einem anderen Standpunkt kommen wird.

Ich bin nicht von dem Grundsatz ausgegangen, „daß etwa alle Landesteile in gleicher Weise mit Zuschüssen zu ähnlichen Anlagen bedacht werden sollten, auch dann, wenn sie es gar nicht nötig hätten;“ ich bin im Gegenteil von dem andern Grundsatz ausgegangen: Wenn eine Gemeinde es nötig hat, dann soll man's ihr geben, auch wenn sie in einer Gegend liegt, die im allgemeinen mit Recht als eine wohlhabende bezeichnet wird. Und ich glaube, damals in eingehender Weise nachgewiesen zu haben, daß man sehr wohl die Gemeinde Plankstadt als eine dieser Art ansehen muß. Ich möchte dem heute nur noch einige Worte beifügen: Es ist von mir damals schon angeführt worden, daß wir freilich in Plankstadt immer noch einen guten Stamm besserstelliger Landwirte haben; das ist richtig. Aber zweifellos ist auch das andere richtig, daß, obwohl die Pfalz ja zu den gesegneten Gegenden unseres Landes gehört, eben dort auch die Verschuldung der Landwirtschaft (von der der Herr Ministerialdirektor Weingärtner vor einigen Tagen ernste Worte gesprochen hat) leider in größerem Umfang zu konstatieren ist. Ich kann nur bestimmen, daß diese Tatsache dort die allereinstufigste Beachtung verdient. Auch in Plankstadt fehlt es nicht an Leuten, die mit schweren Sorgen zu Bette gehen und mit Sorgen wieder erwachen.

Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß die Gemeinde Plankstadt ein beträchtliches Steuerkapital hat. Das trifft ja zu; es ist eine erheblich große Gemeinde von beinahe 4000 Einwohnern. Aber wenn er vielleicht die Höhe der eingetragenen Hypothekenschulden und auch die der übrigen, die nicht eingetragen sind, dazu gehalten hätte, dann erst wäre das Bild ein richtiges geworden. Er hat auf die Höhe des Gemeindevermögens hingewiesen und hat es in Gegensatz zu den Gemeindefschulden gestellt. Nun, der Vergleich kann selbstverständlich gezogen werden und wird auch immer gezogen werden müssen. Aber es darf doch da auch nicht übersehen werden, daß dieser Vergleich oftmals sehr hinkt; der Ueberschuß an Gemeindevermögen, der sich herausrechnen läßt, beweist eigentlich nicht viel. Es darf da nicht übersehen werden, daß das Gemeindevermögen doch in erster Linie aus Allmendgrundstücken besteht, von denen die Gemeindekasse selbst keinen sonderlich hohen Nutzen hat. Man kann doch die Auf-lagen, die auf diesen Allmendgrundstücken ruhen, nicht über eine gewisse Höhe hinaufkommen lassen, da die Nutznießer doch zum großen Teil alte und nichtbemittelte Leute, zu einem erheblichen Teil auch arme Witwen sind, die nicht etwa so hoch belastet werden können, daß eben schließlich bei der Bewirtschaftung der Allmendgrundstücke ein Nutzen für sie nicht mehr erzielt werden könnte. Wenn man diesem einerseits nicht unerheblichen Gemeindevermögen in Plankstadt, wie es sich rechnerisch darstellt, noch die Schulden gegenüberstellt, dann bleibt nicht mehr so sehr viel übrig.

Ich habe die Verhältnisse in Plankstadt im einzelnen ja in meiner früheren Rede dargelegt und will das dort Gesagte natürlich nicht wiederholen. Aber eines, das mir besonders Gewicht zu haben scheint, muß ich noch beifügen: Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß die Umlage im Jahre 1907 65 Pfennig betragen habe (im „Amtlichen Bericht“ hat sich als Druckfehler die Zahl 55 eingeschlichen). Der Herr Minister hat

weiter bemerkt, daß die Umlage in den beiden vorhergehenden Jahren, also 1906 und 1905, 60 Pfennig betragen habe, und wenn er da nun weiter zurückgefragt hätte, so wäre er auf ein ganz interessantes Ergebnis gestoßen, nämlich auf die Tatsache, die mir auch früher nicht bekannt war, auf die ich in der Zwischenzeit durch einen Brief aufmerksam gemacht worden bin, daß nämlich die Gemeinde Plankstadt vor etwa 15 Jahren noch gar keine Umlagen hatte und diese in den ersten Jahren ganz unwesentlich waren. Das muß doch zu denken geben, wenn ein so kolossales Anwachsen der Umlagen in so verhältnismäßig kurzer Zeit festzustellen ist. Seien Sie überzeugt, daß, wenn Bürgermeister und Gemeinderäte in Plankstadt auf dem Rathaus die Lage ihrer Gemeinde überschauen, sie wirklich nicht das Lied singen: „Die Welt wird schöner mit jedem Tag“, und man kann wirklich begreifen, daß ernste Sorge die Herzen dieser Männer bewegt. Und das jetzt in einer Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, bei der alle die Arbeiter, die sich in den letzten Jahren ja in Masse in Plankstadt angesiedelt haben, Brot und Verdienste finden. Wie wird es aber erst werden, wenn ein wirtschaftlicher Niedergang eintreten sollte, wie wir ihn ja am Horizont bereits auftauchen sehen? Da würden sofort Hunderte von Arbeitern auch in Plankstadt außer Verdienst sein, und das würde dann selbstverständlich auf die Gemeindefinanzen außerordentlich schwer einwirken. Es braucht dabei garnicht nach dem Willen unserer Herren Konservativen und Blindler zu gehen, die uns mit Schiff-fahrtsabgaben beschenken möchten, wodurch die Rohstoffe, die den Rhein heraufkommen, verteuert würden, was zur Folge hätte, daß unsere Fabriken in Mannheim und in der Nachbarschaft den Rhein hinabwandern und sich am Niederrhein ansiedeln würden. Ich darf wohl diese Bemerkung einschalten. Der Herr Kollege hat zwar berechnet, es wäre nur ein kleiner Bruchteil eines Pfennigs, der auf den Zentner Kohlen oder Eisen fallen würde. Das ist richtig, wenn man die Abgabe pro Kilometer berechnet. Aber wenn man richtig multiplizieren gelernt hat und richtig multipliziert, so muß man so und so viele hundert Kilometer in Rechnung stellen, die die Rohstoffe den Rhein heraufbefördert werden. Wenn Sie dann diesen Betrag auf die vielen Tausende von Zentnern und Doppelzentnern umrechnen, die eine Fabrik im Jahre verbraucht, dann kommt man auf ganz gewaltige Zahlen, und dann ist selbstverständlich, wenn diese Unternehmungen der Kohlengrube und der Eisengrube nachwandern. Der Herr Kollege Bauschbach hat auch gemeint, uns in der Pfalz . . . . (Der Präsident ersucht den Redner wiederholt, nicht abzuschweifen).

Sie sehen also, daß z. B. die Armenlasten außerordentlich anwachsen könnten, und es würde dadurch eine Verschlechterung der finanziellen Lage der Gemeinde eintreten, die sich heute noch gar nicht übersehen läßt. Die Gemeinde hat auch diese großen Schullasten; auf dem letzten Landtag sind ja die Schullasten für die Gemeinden erheblich vermehrt worden. Wir haben uns damals bemüht, sie auf die Staatskasse abzuwälzen; es ist nicht gelungen. Man hat uns damals in Aussicht gestellt, man wolle den bedürftigen Gemeinden in anderer Weise entgegenkommen. Hier ist eine solche bedürftige Gemeinde, und ich glaube, man muß auch ihr entgegenkommen.

Ich glaube, mit meinen Ausführungen damals und heute auch nachgewiesen zu haben, daß die Gemeinde zu denen gehört, bei denen keine Ablehnung am Platze ist. Ich glaube auch, aus den Ausführungen des Herrn Ministers damals gelesen zu haben, daß es keine unbedingte Versagung war, die ausgesprochen worden ist. Der Herr Minister hat zunächst darauf hin-



gewiesen, daß die vorhandenen Mittel schon vergeben seien. Da ließe sich ja der Ausweg finden, daß man die Gemeinde für die nächste Budgetperiode vormerken könnte. Der Herr Minister hat dann darauf hingewiesen, der Staatsbeitrag, der etwa gegeben werden könnte, könnte nur verhältnismäßig geringfügig gegenüber dem großen Anlagekapital sein. Da kam ich dem Herrn Ministerpräsidenten versichern, daß ja auch keine unbescheidenen Anforderungen von Plankstadt aus gestellt werden. Es wird sich schon eine angemessene Gabe finden lassen, und sie wird dann auch dankbar angenommen werden. Man hat mir von seiten des Gemeinderats mitgeteilt, man wolle sich noch einmal persönlich mit einer Deputation an den Herrn Minister wenden. Ich will nur wünschen, daß er ihr dann eine freundliche Antwort geben kann, und daß er in der Zwischenzeit anderen Erwägungen Platz gegeben hat.

Nachdem ich die Interessen und die Verhältnisse der Gemeinde Plankstadt dem Herrn Minister warm ans Herz gelegt zu haben glaube, könnte ich eigentlich schließen. Ich darf es aber nicht aus einem anderen Grunde, weil ich nun doch einmal die Erwiderung auf die Antwort des Herrn Ministers in der damaligen Sitzung gebe. Ich konnte leider nicht anwesend sein, als der Herr Minister geantwortet hat, ich mußte seine Ausführungen im „Amtlichen Bericht“ nachlesen. Da ist mir aufgefallen, daß in diesen etwa 30 Zeilen, die der „Amtliche Bericht“ darüber bringt, es immer dann, wenn der Herr Minister in einem Satze eine ablehnende Haltung eingenommen hat, heißt: „Sehr richtig! beim Zentrum“, später „Sehr richtig!“ und zum Schluß wieder: „Zustimmung beim Zentrum.“ Ich darf wohl meinem Bekannten über diese Haltung des Zentrums dieser Pfälzer Gemeinde gegenüber Ausdruck geben. Wie haben wir für manche Gemeinden des Schwarzwaldes und des Hinterlandes — ich habe gerade in meiner damaligen Rede darauf hingewiesen, daß über 400 im jetzigen Budget Zuwendungen gegeben oder in Aussicht gestellt sind — nacheinander Armenlasten, Schullasten getragen, für Rathausbauten, für Wasserleitungen, für Straßen- und Wege, für Straßenrinnen, Flußbauten, für Aufstufungen, für Ärzte und Tierärzte, selbst zur Schuldenentlastung Mittel angefordert gesehen und sie ganz gern bewilligt. Wir sehen, daß manche Gemeinde im hohen Schwarzwald und auch im Hinterland ihre Schullasten fast vollständig abwägt, und ich habe damals schon darauf hingewiesen, daß sich in der Pfalz selten einmal die Gemeinde an die Regierung um einen Zuschuß wendet, daß besonders in meinem Bezirk meines Wissens seit langen Jahren keine aus den Mitteln des Ministeriums des Innern etwas bekommen hat, nicht nur nicht für Wasserleitungen sondern auch nicht für andere Dinge. Niemals haben die Pfälzer sich beschwert, daß sie als Einwohner einer besser situierten Gegend zu den Leistungen für andere Gegenden beitragen müssen, und ich habe auch selbst immer gerne zugestimmt. Wenn nun aber einmal eine Pfälzer Gemeinde sich an die Großh. Regierung wendet, sollten Sie (zum Zentrum) durch Ihre ablehnende Haltung nicht die Großh. Regierung dahin drängen, daß sie der Gemeinde nicht entgegenkommt. Wir haben dieser Tage gehört, daß der Herr Abg. Wittemann-Donaueschingen einen Staatszuschuß erbeten hat für eine Gemeinde, von der er selbst zugeben mußte, daß sie nur 8 Pf. Umlage erhebt, und wir haben damals aus den Reihen des Zentrums keinen mißbilligenden Ausruf gehört. Wir haben heute gehört, daß der Herr Abg. Kopf eingetreten ist für eine Gemeinde — ich verdanke ihm das nicht, er wird wissen, warum er es getan hat, sie wird dessen würdig sein —, die 10 000 M. Sparkassenüber-

schüsse und nur 50 bis 55 Pf. Umlage hat, während meine Gemeinde eine weit höhere Umlage erhebt, und er hat auf andere Gemeinden in der Umgegend hingewiesen können, die noch besser daran sind und doch bedacht wurden. Ich will Ihnen keinen Vorwurf machen, aber ich bitte Sie, erschweren Sie es mir nicht, wenn ich für eine Pfälzer Gemeinde eintrete, damit es nicht heißt, daß die Pfälzer nur zahlen dürfen, während andere nur genießen. Ich bin überzeugt, daß der Herr Minister bei nochmaliger Erwägung sicher den richtigen Weg finden und daß die Gemeinde, für die ich eingetreten bin, nicht leer ausgehen wird (Beifall bei den Demokraten).

Abg. Weißhaupt (Zentr.): Herr Kollege Dr. Schofer hat gemeint, das Wort des Herrn Ministers, daß bald in der Hälfte der Gemeinden Wasserleitungen erstellt seien, treffe für seinen Bezirk nicht ganz zu. Für meinen Bezirk trifft es auch nicht ganz zu, aber in umgekehrtem Sinn. Es wird nur wenige Jahre dauern, dann sind sämtliche Gemeinden in den Bezirken Leberlingen und Fullendorf mit Wasserleitungen versorgt. In meinem Wahlkreis sind zum Bau von Wasserleitungen Staatsbeiträge vorgesehen für die Gemeinden Hohenboman, Nußdorf, Judentenber, Niederweiler, Wangen, und vorgemerkt sind Staatszuschüsse für Ruchweiler, Bruckfelden, Ittendorf, Aulstern und Niebheim. Es sind noch in einer weit größeren Anzahl von Gemeinden in den letzten Jahren Wasserleitungen erstellt worden. Ich weiß nicht, ob verschiedene Gemeinden von der Großh. Regierung zurückgewiesen worden sind, ob ihnen ein Staatszuschuß mit Rücksicht auf ihre niedrige Umlagen verweigert worden ist, oder ob verschiedene Gemeinden überhaupt nicht um einen Staatsbeitrag eingekommen sind. Jedenfalls sind deren Wasserleitungen so ziemlich alle fertiggestellt, aber die Kosten sind meist durch Kapitalaufnahme gedeckt worden, und es wäre zu wünschen, wenn der vorgemerkte Staatsbeitrag den Gemeinden recht bald zukäme.

Bei diesen Bauten macht man so nach und nach die Wahrnehmung, daß seitens der Kulturinspektion Konstanz nicht überall die nötige Vorsicht angewandt wird, die bei dem großen Kostenaufwand, den manche Gemeinde auf sich nimmt, notwendig wäre. Es sind in letzter Zeit Wasserleitungen gebaut worden, die sehr viel zu wünschen übrig lassen. So ist in einer Gemeinde meines Wahlkreises eine Wasserleitung erstellt worden, wo zum voraus recht besonnene Einwohner der Gemeinde sich sagten: Das Quellgebiet kann nicht das nötige Wasser liefern, obgleich die Gemeinde nicht viel Einwohner zählt. Ein großer Teil der Bürger war der mir zugegangenen Nachricht nach anderer Ansicht, der Plan wurde von der Kulturinspektion gefertigt und die Wasserleitung zur Ausführung gebracht. Nun hat sich gezeigt, daß tatsächlich die Bürger, die dem Projekt mißtrauisch gegenüberstanden, recht hatten. Das Wasser reicht nicht aus, und es ist schon für das nächste Frühjahr ein neues Projekt mit einem Aufwand von 12 000 M. vorgelegt — die erste Wasserleitung hat 36 000 M. gekostet, wenn ich recht unterrichtet bin —, durch das ein neues Quellgebiet gefaßt und sein Wasser durch Widderanlage in das Hochreservoir geschafft werden soll.

Eine andere Ortsgemeinde war im Besitz einer sehr guten Wasserleitung, und eine weitere Gemeinde der Gesamtgemeinde wollte sich anschließen. Der neuen Teilnehmerin wurde die Auflage gemacht, Quellen zu fassen und in das Hochreservoir zu leiten. Die Arbeit wurde nach dem Projekt der Kulturinspektion ausgeführt. Nun zeigt sich, daß die Quellfassung zu nieder ist; di-



Quelle ist nicht in der Lage, das Wasser in das Hochreservoir treiben zu können. Jetzt sind in der Gemeinde, wo vorher eine ausgezeichnete Wasserleitung war, Mischstände vorhanden, die Bürger im oberen Teil des Ortes sind ohne Wasser. Das hätte bei genauer Prüfung des Projekts vermieden werden können.

Eine weitere Gemeinde in unmittelbarer Nähe der oben erwähnten beabsichtigt auch, in nächster Zeit eine Wasserleitung zu bauen, und es ist ihr von der Kulturinspektion ein Projekt vorgelegt worden, dessen Ausführung eine große Summe beanspruchen würde. Ein großer Teil der Bürgerschaft in der Gemeinde hat ein anderes Projekt in Vorschlag gebracht, auf das die Kulturinspektion vorerst nicht eingegangen ist. Nun haben die Leute aus eigenen Mitteln einen Techniker aus dem nahen Württemberg beigezogen. Dieser hat die Sache untersucht und bestätigt, daß tatsächlich das Projekt, das von verschiedenen Bürgern entgegen dem der Kulturinspektion in Vorschlag gebracht wurde, ganz gut geeignet wäre, die Gemeinde mit Wasser zu versorgen, und nur den halben Aufwand erfordern würde als das Projekt, das von der Kulturinspektion vorgelegt wurde. Es liegt mir fern, einzelne Behörden zu diskreditieren, aber ich möchte die Sache doch festgestellt wissen, um andere Gemeinden in Zukunft vor Schäden zu bewahren. Ich stehe natürlich nicht an, jederzeit der Großh. Regierung Mitteilung zu machen über den Ort und die Personen. Jedenfalls ist die Persönlichkeit, welche die Projekte zur Ausführung bringt, etwas gewalttätig und ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und ohne genügende Prüfung der Leistungsfähigkeit der Quellgebiete vorgegangen; die Gemeinden haben nun den Schaden zu tragen.

Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Freiherr von und zu Bodman: Ich werde dem Herrn Abg. Weißhaupt dankbar sein, wenn er mir die Orte bezeichnet, um die es sich handelt. Die Ausführung der Wasserleitungen in den Bezirken Pfullendorf und Ueberlingen ist Sache der Kulturinspektion Konstanz, und der Vorstand der Kulturinspektion Konstanz ist ja bekanntlich einer unserer hervorragendsten Wassertechniker, besonders für Wasserversorgung. Er ist ja derjenige Ingenieur, der die Heuberg-Wasserversorgung ausgeführt hat, ein großes Unternehmen, welches segensreich für eine ganze Gegend gewirkt hat und wirkt. Ich kann mir also nicht denken, daß er seinerseits rücksichtslos vorgegangen sein sollte. Wahrscheinlich hat auch der Herr Abgeordnete irgend eine ihm unterstellte Persönlichkeit im Auge. Ich werde also dankbar sein, wenn er mir das Einzelne noch mitteilen wird. Was übrigens die eine Angelegenheit betrifft, wo ein württembergischer Techniker ein billigeres Projekt vorgelegt hat, so wird sich da doch immerhin fragen, ob das billigere Projekt das bessere ist. Da bis jetzt keines von beiden zur Ausführung gelangt ist, kann man wohl darüber verschiedener Ansicht sein.

Abg. Hilbert (natl.): Die Gemeinden Biesendorf und Hattingen sind zwei hochgelegene wasserarme Orte, sie mußten früher jeweils während 5 oder 6 Monaten im Sommer ihr Wasser 3—4 Stunden weit mit dem Fuhrwerk herbeischaffen. Im letzten Sommer haben nun diese Gemeinden eine gemeinschaftliche Wasserleitung erstellt, die einen Kostenaufwand von über 113 000 M. verursacht hat. Es entfallen davon auf die Gemeinde Hattingen 88 540 M. und auf Biesendorf 25 200 M.. Die Zuleitung des Wassers geschieht der Höhenlage wegen durch ein Pumpwerk mit Dampftrieb, das jährlich eine Ausgabe von 3000 M. verursacht.

Biesendorf ist eine arme Gemeinde, hat wenig Gemeindevermögen — für Kostendeckung kam nur ein außerordentlicher Holztrieb von 200 Festmetern in Betracht, der etwa 2600 M. einbrachte —, so daß jetzt noch etwa 22 000 M. zur Tilgung übrig sind, ein Betrag, den sie in 40 Jahren tilgen will. Das macht jährlich an Zinsen und Amortisation 1100 M. Da in dieser Gemeinde 25 M. einen Pfennig Umlage verursachen, erhält sie durch die Wasserleitung allein eine zusätzliche Umlage von 44 Pf., während sie vorher schon eine Umlage von 85 Pf. hatte.

Die Gemeinde Hattingen hat einen außerordentlichen Holztrieb von 2000 Festmetern vorgenommen, und dieser hat 27 000 M. eingebracht. Es bleiben noch rund 52 000 M. zu amortisieren übrig. Das macht an Zinsen usw. 3600 M. jährlich aus. Da in dieser Gemeinde 60 M. einen Pfennig Umlage verursachen, ergibt sich durch die Wasserleitung eine Mehrlage von 55 Pf. Die Umlagen der Gemeinde Hattingen waren bis jetzt nicht hoch, sie sind erst in den letzten zwei, drei Jahren gestiegen. Es ist nämlich von der Gemeinde während des Bahnbaues — zweites Gleis von Zimmendingen nach Singen — ein Steinbruch an einen Unternehmer verkauft worden, der ihr vorher jährlich 2000 bis 3000 M. eingebracht hat, außerdem haben die Gemeindebeamten fast keine Bezahlung oder nur eine sehr klägliche. Diese Umstände haben die Umlage bisher niedergehalten.

Ich möchte noch besonders hervorheben, daß Biesendorf nicht in der Lage gewesen wäre, eine Wasserleitung aus eigenen Kräften zu bauen, wenn sich Hattingen nicht angeschlossen hätte, und deshalb die Großh. Regierung bitten, daß sie auch der Gemeinde Hattingen einen angemessenen Beitrag gibt, und ebenso möchte ich bitten, daß die Regierung dabei die 3000 Mark an jährlichen Betriebsausgaben ins Auge faßt. Der Gemeinde Biesendorf ist, wie mir der Herr Referent letzthin mitgeteilt hat, schon ein Betrag von 3400 Mark zugewilligt worden, aber es sollte dieser Betrag doch etwas erhöht werden.

Ich habe dann noch über eine Wasserleitung für den Ort Neuhäusen zu sprechen. Diese Gemeinde hat vor zwei Jahren eine Wasserleitung erbaut, und es ist ihr der Betrag von 7500 Mark bewilligt worden. Dieser Betrag ist aber bis jetzt noch nicht angewiesen, noch nicht ausbezahlt, und ich möchte die Regierung bitten, dies möglichst bald zu tun.

Abg. Bechtold (Soz.): Es muß doch wahrlich eigentlich berühren, wenn in einem Teile des Landes in erheblichem Maße Wasserleitungen erstellt worden sind, während sie in anderen Teilen noch nicht vorhanden sind. Es sind die Gemeinden Ebingen, Friedrichsfeld und Wieblingen, die hier hauptsächlich in Betracht kommen. Es wird bei diesen Orten alles das zutreffen, was der Herr Kollege Jhrig gesagt hat, nur vielleicht in erheblicherem Maße. Die drei Orte kommen zurzeit für eine gemeinschaftliche Wasserleitung in Betracht. Einzelprojekte sind jeweils vom Bürgerausschuß abgelehnt worden, weil man sich sagte, wir können sie nicht in dem geplanten Maße erstellen, wenn wir uns nicht in übermäßige Schulden stecken wollen. Es sind zum größten Teile unbemittelte Arbeiter, die hier in Frage kommen, und dabei haben diese Gemeinden durchweg einen erheblichen Umlagefuß.

Ebingen hat nach der neuen Veranlagung eine Umlage von 46 Pfennig. Nun liegen aber die Verhältnisse dort hinsichtlich der Erfüllung der Kulturaufgaben sehr schlecht. Die Schulfrage ist nicht geregelt, wie sie sein sollte, es mangelt an Lehrerwohnungen und auch an



Lehrfäden. In Edingen ist zum Beispiel 1890 ein Schulhaus erstellt worden, es sind noch heute 75 Prozent der dafür erwachsenen Schulden zu zahlen, und trotzdem muß in absehbarer Zeit wieder ein neues Schulhaus erstellt werden. Außerdem hat der Ort kein bedeutendes Gemeindevermögen, die Gemarkung ist zwar ziemlich groß, aber die Kosten für die Kulturaufgaben werden immer größer. Der Almendnutzen in Edingen ist unerblich.

In Friedrichsfeld liegen die Verhältnisse noch schlimmer. Friedrichsfeld ist eine kleine Gemeinde ohne Gemeindevermögen, mit kleiner Gemarkung und ohne Bürgerneuzen. Die großen Fabriken, die dort erstellt sind, liegen zum größten Teil auf der Gemarkung Sedenheim oder anderen benachbarten Gemarkungen, und außerdem hat Friedrichsfeld an sich schwer zu kämpfen mit all den kulturellen Aufgaben, die eben naturnotwendigerweise gemacht werden müssen. Ich erinnere nur an die Kanalisation. Friedrichsfeld hat ein Projekt durchgeführt, das nur halb und halb als Kanalisation bezeichnet werden kann, es ist gezwungen, die Kanalisation in der nächsten Zeit bis zum Neckar durchzuführen. Friedrichsfeld ist in verhältnismäßig kurzer Zeit an Einwohnerzahl ganz gewaltig in die Höhe gegangen. Es kommt ihm allerdings der Umstand, daß die Fabriken auf fremden Gemarkungen stehen, etwas zu gute, indem seitens der betreffenden Gemeinden gewisse Zuschüsse für alle die kulturellen Erfordernisse mitgeteilt werden; aber das geschieht nicht in dem Maße, wie es sein soll. Friedrichsfeld ist sehr wasserarm. Sobald ein Brand ausbricht, mangelt es an Wasser und die Löschmannschaft steht hilflos da.

In Wieblingen stehen die Verhältnisse etwas besser; aber es werden mit der Zeit die Wieblingen ganz genau auf denselben Punkt kommen wie die vorher genannten Orte. Wieblingen hat z. B. Gaslicht mit erheblicher Ausgabe für die Gemeinde erstellt (Abg. Dr. Wilckens: Und wir haben es bezahlt! Heiterkeit). Nun ja, wenn es von Heidelberg bezahlt ist, so wird Heidelberg sich schon schadensfrei zu halten gewußt haben.

Der Vorschlag für ein gemeinsames Wasserleitungsprojekt ist fast fertig, und man ist bereit, dasselbe auszuführen. Das wird wohl eine halbe Million erfordern. Die Ortschaften haben bereits eine Anleihe aufgenommen und zwar zu dem erheblich hohen Zinsfuß von  $4\frac{1}{2}$  Prozent. Aus all dem geht hervor, daß die Gemeinden hilfsbedürftig sind. Die Eingaben sind bereits seitens der betreffenden Gemeinden an die Groß-Regierung gemacht, ich weiß nicht, ob sie schon eingetroffen sind, wenn nicht, so werden sie alsbald eintreffen. Ich möchte die Groß-Regierung bitten, in Anbetracht all des Angeführten einen erheblichen Beitrag zu leisten und die genannten Ortschaften in dieser Hinsicht wohlwollend behandeln zu wollen. Die Ortschaften sind zufrieden, wenn sie im Jahre 1910 oder gar 1911 den Zuschuß bekommen. Sie haben wohl begriffen, daß es jetzt etwas spät ist. Ich wollte aber meinerseits nicht verfehlen, die Frage hier wieder anzuregen.

Abg. Kopf (Zentr.): Ich kann nur meine Verwunderung aussprechen über das, was vorhin der Herr Abg. Zhrig dem Zentrum sagen zu sollen geglaubt hat. Er hat uns Vorhalt gemacht, daß wir bei den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten über Plankstadt in der Sitzung vom Donnerstag den 20. Februar mehrfach dem Minister zugerufen hätten: „Sehr richtig!“ Nun ist es ja an sich neu und eigentümlich, daß man daran Kritik übt, ob der eine oder andere Abgeordnete oder auch meinetwegen eine ganze Partei es für nötig findet, da oder

dort „Sehr richtig!“ zu rufen. Das ist ein herkömmlicher parlamentarischer Auf, und bis jetzt hat man sich daran nicht gestoßen. Meinetwegen können Sie bei unseren Reden jedesmal „Sehr richtig!“ oder „Sehr unrichtig!“ rufen! Das ist uns höchst einerlei! Wie liegt aber im vorliegenden Falle die Sache? Zunächst hat der Herr Ministerpräsident ausgeführt, daß die Vermögensverhältnisse von Plankstadt außerordentlich günstige seien; es werde dort allerdings eine Umlage von 55 Pfg. erhoben, aber es habe die Gemeinde einen Bürgerneuzen, dessen Ertrag eine Umlage von 28 Pfg. darstelle, sodaß, wenn der Bürgerneuzen wegfiel, eine Umlage von nur 27 Pfg. zu erheben wäre. Er hat auch sonst das Gemeindevermögen angegeben. Nun hat der Herr Minister weiter gesagt: „Die Gemeinde hat um einen Staatsbeitrag nachgesucht. Dieses Ansuchen ist am 16. Januar abgelehnt worden, weil Mittel nicht mehr verfügbar waren.“ Er hat daran angefügt: „Nachdem, was ich eben ausgeführt habe, gehört die Gemeinde auch nicht zu den bedürftigen, und es ist doch wohl richtiger, daß man die Mittel, welche zur Verfügung stehen, zur ausgiebigen Unterstützung wirklich bedürftiger Gemeinden verwendet“, und da heißt es nun allerdings: „Sehr richtig!“ beim Zentrum.“ Nun möchte ich doch fragen, ob wirklich Jemand im Hause ist, der daran irgendwie Anstoß nehmen kann. Einen richtigeren Satz kann man wirklich nicht aussprechen, als daß Unterstützungen eben nur an wirklich bedürftige Gemeinden verteilt werden sollen; denn wir haben doch hier keine Geschenke zu verteilen an solche, die nicht bedürftig sind. (Sehr richtig! im Zentrum; große Heiterkeit.) Der Herr Minister hat dann fortgefahren: „Ich meine aber auch, man kann doch nicht etwa den Grundsatz aufstellen, daß jede Landesgegend“ — also mit Rücksicht darauf, daß Herr Zhrig, wie auch heute, gesagt hat, die Pfalz werde verhältnismäßig wenig bei derartigen Unterstützungen berechtigt — „in gleicher Art unterstützt werden muß, auch dann, wenn sie nach ihren Verhältnissen es nicht nötig hat“. Und dann steht wieder da: „Sehr richtig!“; aber vom Zentrum steht da nichts. Also das Zentrum geht das nichts an! Wir wenigstens wissen es nicht mehr. Uebrigens wäre es kein Schaden, und ich würde es ohne weiteres verantworten, wenn auch dazu das Zentrum „Sehr richtig!“ gesagt hätte, denn auch dieser Satz ist vollständig richtig (Sehr richtig! im Zentrum; große Heiterkeit). Dann hat der Herr Ministerpräsident fortgefahren: „Man wird vielmehr bei der Unterstützung bedürftiger Gemeinden immer daran festhalten müssen, daß es auch wirklich „bedürftige“ Gemeinden sein müssen.“ Und da steht dann allerdings wieder: „Zustimmung beim Zentrum.“ Nun, diese „Zustimmung beim Zentrum“ und dieses „Sehr richtig!“ beim Zentrum — es handelt sich also um 2 Zurufe, die nach dem Bericht vom Zentrum sicher herrühren — verantworten wir mit dem größten Vergnügen. Ich muß aber nur sagen, es ist mir im höchsten Grade auffällig, daß man diese Geschichte für wichtig genug gehalten hat, um da eine große Apostrophierung an eine ganze große Partei zu richten. Ich kann mir die ganze Geschichte nicht anders erklären, als daß der Herr Kollege Zhrig das Bedürfnis empfunden hat, jetzt schon in der Gemeinde Plankstadt eine gewisse Wahlstimmungsmaße zu treiben. Sie wird ihm aber wahrscheinlich nichts helfen. (Heiterkeit.)

Abg. Zhrig (Dem): Ich meine, es sei doch auch zu verwundern, zu welchen Schlüssen der Herr Kollege Kopf gekommen ist (Sehr richtig!; Heiterkeit). Wenn man den Amtlichen Bericht in die Hand nimmt, und man findet im Amtlichen Bericht auf den ersten Seiten, die nachfolgen — weiter kann ich mich im Augenblick nicht umsehen, — zerstreut wohl auch hier und da den Zuruf „Sehr richtig“



aber in der kurzen Spanne des auf Plankstadt sich beziehenden Teils der Rede des Herrn Ministerialpräsidenten zweimal ausdrücklich die Zustimmung des Zentrums, und zwar immer, wenn es sich um Sätze handelt, die den Wunsch der Gemeinde Plankstadt ablehnen, darf man sein Befremden darüber wohl auch hier zum Ausdruck bringen.

Wenn dann aber der Herr Kollege Kopf gemeint hat, das sei geschehen, um Wahlstimmen zu machen, so verstehe ich ihn nicht. Er wird da höchstens mich nach seiner Person charakterisieren wollen, er wird damit also sagen wollen, daß vielleicht bei ihm oder bei anderen seiner Freunde (vehementer Widerspruch im Zentrum) üblich ist, mit Wahlstimmungsmaße zu arbeiten, denn das, was er mir nachsagt, wird er wohl zuerst gedacht haben; ein altes Sprichwort sagt ja: Man sucht niemand hinter dem Ofen, man sei denn zuvor dahinter gesehen.

Ich für mein Teil nehme mich dieser Gemeinde Plankstadt an, obwohl ich weiß, daß die Mehrheit der Gemeindevertreter wie auch die Mehrheit der Gemeinde Zentrumsleute sind. Ich halte es einfach für meine Pflicht, das zu tun, wie ich meiner Pflicht Genüge tue, auch ohne daß ich auf irgendwelche Unterstützung bei meiner Wahl zur Belohnung dafür rechne. Anderes ist selbstverständlich bei mir ausgeschlossen.

Die Beschlußfassung zu Titel IX B § 6 und der Petition des Gemeinnützigen Vereins Jungbuchs-Neckarspize in Mannheim, die Errichtung von Spielplätzen im Stadtteile Jungbuchs betreffend, wird auf Antrag des Berichterstatters Abg. Kopf (Zentr.) ausgesetzt, da die Kommission zu einem Beschluß über diese Position noch nicht gelangt ist.

Zu Titel IX B § 9: Staatsbeiträge zu den Kosten der ersten Einrichtung von Verbandsabdeckereien, II. Rate:

Abg. Febr. v. Menzingen (Zentr.): Im vorigen Landtage haben wir unsere Beschwerden über die Ausführung des Gesetzes vom 3. Juni 1899, das Abdeckereiwesen betreffend, bei der landwirtschaftlichen Debatte vorgebracht. Im gegenwärtigen Landtage wird dieser Punkt bei drei verschiedenen Positionen besprochen. Man kann also daraus entnehmen, daß auch in diesem Jahre die Schwierigkeiten und die Unannehmlichkeiten infolge dieses Gesetzes nicht nachgelassen haben.

In meinem Bezirke ist die Sache erst seit kurzer Zeit eingeführt, und die Leute haben es auch ganz gut getroffen, denn sie dürfen gleich eine ganz erhebliche Umlage zahlen.

Es wird zunächst darüber geklagt, daß die Kadaver nicht sofort abgeholt werden. Sie werden nicht sofort abgeholt, weil der Wagen nicht kommt, sehr oft auch, weil der Bezirkstierarzt nicht zur Stelle ist. Nicht alle Leute sind in der glücklichen Lage, wie der verehrte Herr Kollege Leiser, der schon einmal einen Bezirkstierarzt gesehen hat, der zur Stelle war, als man ihn gebraucht hat ein glückliches Land zwischen Mosbach und der Tauber, wo so etwas passiert! Bei uns ist der Bezirkstierarzt in der Regel nicht zur Stelle, wenn man ihn braucht (Geiterkeit). Wenn die Wagen zur Abholung der verendeten Tiere nicht zur rechten Zeit kommen, dann gehen die Kadaver namentlich zur Sommerzeit in Verwesung über, und das gibt natürlich einen pestilenzialischen Geruch in der ganzen Umgegend des betreffenden Gehöftes. Von der Dichtigkeit der Transportwagen will ich auch gar nicht reden, denn alle Ortschaften, durch die diese Kadaver gefahren werden, werden gleichfalls von diesem schrecklichen Geruch erfüllt!

Eine weitere Unannehmlichkeit ist die, daß man zwar die großen Kadaver abholen lassen muß, die kleinen aber selbst zu beseitigen hat. Man kann sie allerdings nach

der Verordnung der Abdeckerei übergeben, aber auf eigene Kosten; und das ist eine Inkonsequenz in dem Gesetze.

Die dritte und schwerwiegendste Klage wird aber darüber geführt, daß die Leute auch die Häute mit den Tieren an die Verwertungsanstalt geben müssen. Das Unglück an und für sich ist schon groß genug, wenn, namentlich einem armen Manne, ein Stück Vieh eingeht. Früher hat er für die Haut 30 bis 40 M. bekommen, jetzt bekommt er nur 5, höchstens 8 M. dafür. Der an und für sich schon große Schaden für das verlorene Stück Vieh wird also noch durch den Verlust der Haut vermehrt.

Nun sind die Gemeinden des Bezirksamtes Bretten seit einiger Zeit nach Durlach zu der dortigen Kadaververwertungsanstalt einbezogen. Die Mehrheit der Gemeinderäte hat sich seiner Zeit dafür ausgesprochen, nur einige wenige dagegen. Jetzt, nachdem die Sache schief gegangen ist, will natürlich jeder bei der Minderheit gewesen sein. Im Juni 1907 wurden für die Verbandsabdeckerei Umlagen eingefordert, weil diese Verbandsabdeckerei ein Minus von 14 000 M. gemacht hat. Sie ist verbracht. Daraus erklärt sich auch, warum der geehrte Herr Kollege Hilbert die Anstalt nicht hat sehen dürfen und keine Auskunft bekam, als er nachgefragt hat. Die einzelnen Gemeinden, die mir bekannt sind, haben erhebliche Umlagen zahlen müssen: Büding bei Bretten 35,55 M., Gochsheim 143 M., Flehingen 120 M., Seidingen 60 M., Neibshheim 127 M., Walsch bei Ettlingen 355 M., Menzingen 169,50 M.

Aus all diesen Gründen, die ich angeführt habe, muß ich mich auch heute wieder an die Gr. Regierung mit der Bitte wenden, uns dieses Gesetz wieder vom Halse zu schaffen. Die Klagen werden nicht abreißen; solange wir im Landtage stehen, werden wir sie wiederholen. Die Abdeckereivereinbarung, wie sie jetzt besteht, kann nicht bestehen bleiben!

Abg. Ries (natl.): Ich bin der Ansicht, daß die Erlassung des Abdeckereigesetzes notwendig war, und daß daselbe in vieler Hinsicht eine bedeutende Besserung der Verhältnisse gebracht hat, aber die Durchführung ist in vielen Landesgegenden mit außerordentlich großen Schwierigkeiten verbunden.

Es ist schon mehrfach von der Anstalt in Unterlauchringen gesprochen worden. Die Anstalt in Unterlauchringen liegt in einer Gegend, in welcher eine derartige Verbandsabdeckerei mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, vermöge der geographischen Lage der Anstalt zu den Verbandsgemeinden, vermöge der großen Entfernung, in welcher die einzelnen Gemeinden liegen. Sodann hat die Verbandsabdeckerei in Unterlauchringen, wie schon hervorgehoben ist, mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß sehr wenige Kadaver abgeliefert werden. Die Anstalt arbeitet nun 2 bis 3 Jahre und hat einen jährlichen Gesamtumsatz von ungefähr 6 bis 8000 M. Es sind an dieser Anstalt etwas 130 Gemeinden beteiligt, so daß die Unkosten pro Gemeinde ungefähr 50 M. betragen. Dieser Aufwand ist nun an sich nicht sehr groß; aber wenn man die dürftigen Verhältnisse der Gemeinden in Betracht zieht, dann sieht das doch ganz anders aus. Die Umlage erscheint für einzelne Gemeinden auch deshalb so hoch, weil es tatsächlich vorkommt, daß eine Gemeinde mehrere Jahre hintereinander keinen einzigen Fall des Umstehens von Tieren hat.

Dieser Betriebsausfall nun und diese Umlagen haben selbstverständlich in dem Bezirk außerordentlich große Unzufriedenheit hervorgerufen; es hat eine mächtige Agitation eingesetzt, welche nach meinem Dafürhalten allerdings auch über das berechnete Maß hinaus-



gegangen ist. Unglücklicherweise hat es sich auch noch so getroffen, daß die Verbandsabdeckung gerade in dem Zeitpunkt in Betrieb genommen wurde, als auch das neue Reichsfleischbeschaugesetz in Kraft trat, und da hat sich nun unter der Bevölkerung die Ansicht verbreitet, als ob diese Fleischbeschau nunmehr viel schärfer ausgeübt werde als wie früher; es hat ja der Herr Kollege Dieterle das auch schon erwähnt. In einer ziemlich großen Anzahl von Fällen, die mir vorgetragen worden sind, habe ich mich nun erkundigt, und in allen diesen Fällen waren die Klagen unberechtigt. Wenn ein derartiger Fall vorgekommen wäre, wie das der Herr Dieterle hier vorgetragen hat, so wäre das ja durchaus zu verurteilen; aber ich glaube, daß, sobald man die Sache näher untersucht, sich der Fall stets etwas anders darstellt.

Ich möchte auch raten, auf das Urteil des Schweizer Tierarztes nicht so sehr viel Gewicht zu legen, denn das Gebaren dieses Mannes ist durchaus nicht immer einwandfrei, zu diesem Schluß berechtigt der Umstand, daß er sich Dinge zuschulden kommen ließ, die ihn schließlich sogar vor den Disziplinarchof gebracht haben, wo er bestraft worden ist.

Dann möchte ich doch auch hervorheben, daß in Bezug auf die Ablieferung der Kadaver bei uns nicht alles in Ordnung ist, sonst hätte es nicht vorkommen können, daß im vorigen Jahre in einer Gemeinde des Bezirkes Waldbshut eine Fleischvergiftung vorkam, die wahrscheinlich den Tod eines Menschen verursachte.

Ich glaube auch nicht, daß gesagt werden kann, die Fleischbeschau werde nicht in richtiger Weise ausgeübt. Es geht das ja auch aus den amtlichen Ergebnissen der Fleischbeschau am besten hervor: Die Zahl der Beschlagnahmen ist jetzt durchaus nicht größer sondern, so viel ich gehört habe, sogar geringer als in den früheren Jahren.

Aber die Anstalt hat in unserem Bezirk — und das ist vielleicht auch mit durch die Agitation hervorgerufen worden — außerordentlich viel geschadet. In der Landwirtschaftspflege ist, seitdem diese Anstalt besteht, beinahe gar nichts mehr zustande zu bringen. Die Bevölkerung ist auf das Tiefste verstimmt; namentlich stellen sich, seitdem wir diese Abdeckung haben, auch der Gründung von Ortsviehversicherungsanstalten außerordentlich große Schwierigkeiten in den Weg.

Nun ist auch beabsichtigt, im Kreise Lörrach eine derartige Anstalt zu errichten. Eine Anzahl von Bürgermeistern aus diesem Kreise haben sich im Bezirk Waldbshut über die Sache erkundigt und befürchten nun, daß die gleichen Verhältnisse, wie dort, auch im Kreise Lörrach eintreten würden, wenn dort eine derartige Verbandsabdeckung errichtet werde.

Ich möchte nun hier der Großh. Regierung den Wunsch nahebringen, daß man in den Schwarzwaldgemeinden, wo tatsächlich die Durchführung des Gesetzes außerordentlich schwierig ist, Nachsicht von der Einhaltung des Gesetzes, gemäß § 58 des Gesetzes, ertheilen möchte. Ich glaube nämlich, daß sich die Absicht des Gesetzes auch auf einem anderen Wege erreichen ließe, bei dem die Betreffenden nicht so sehr belastet würden. Hauptsache ist doch, daß man die gewöhnlichen Kadaver beseitigt und unschädlich macht, und daß man die hier eigentlich in Betracht kommenden verseuchten Kadaver, also namentlich die Milchrindkadaver, vernichtet, wodurch eben verhütet wird, daß in den betreffenden Bezirken Seuchenherde entstehen. Ich glaube, unter solchen schwierigen Verhältnissen ließe sich vielleicht ein gemischtes System besser durchführen, in der Weise, daß man in einem Bezirk einen gemeinsamen, gut eingerichteten Wasenplatz errichten würde, auf welchem die Kadaver derjenigen

Tiere, welche an nichtansteckenden Krankheiten umgestanden sind, auf ordnungsmäßige Weise unter Einhaltung der nötigen Vorsichtsmaßregeln verscharrt würden, daß man dagegen die verseuchten Kadaver durch einfache Verbrennungsöfen vernichtet. Es ließen sich damit vielleicht auch die in dem § 12 Abs. 4 der Verordnung vorgesehenen Einrichtungen auf den Abdeckereien teilweise entbehren. Ich glaube, daß auf diesem Wege das Gleiche erreicht würde, ohne daß die Gemeinden, in welchen die Durchführung dieser gesetzlichen Vorschrift auf so große Schwierigkeiten stößt, zu sehr belastet würden.

Geh. Oberregierungsrat Rebe: Der Herr Abg. Dieterle hat die Frage der Errichtung neuer Kadaververnichtungsanstalten zur Sprache gebracht und hierbei den Wunsch geäußert, daß bei der Errichtung solcher Anstalten mit großer Vorsicht verfahren werden möchte und daß ein solches Unternehmen nur dann ins Werk gesetzt werden möchte, wenn die nötigen Erhebungen gemacht seien, und wenn kein Zweifel mehr darüber bestehe, daß die Anstalt sich rentieren werde. Ich habe bereits im vorigen Landtag die Ehre gehabt auszuführen, daß die Großh. Regierung, wenn es sich darum handle, eine solche Anstalt neu zu errichten, keineswegs unüberlegt vorgehe, daß sie vielmehr zunächst Vorschläge und genaue Rentabilitätsberechnungen anstelle, und erst dann das Projekt weiter verfolge, wenn festgestellt sei, daß eine zu große Belastung der Gemeinden nicht in Frage komme.

Ich kann Ihnen gleich ein Beispiel anführen. Es ist gegenwärtig die Errichtung einer Kadaververnichtungsanstalt im badischen Unterlande, und zwar in Waibstadt, im Gange. Die Anstalt soll errichtet werden für die Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen, für Teile von Heidelberg, die Amtsbezirke Wiesloch, Eberbach, Mosbach links des Neckars, und eventuell noch für acht heftische Gemeinden. Hinsichtlich dieses Unternehmens haben zunächst Vorbereitungen stattgefunden; der Großh. Landeskommissär in Mannheim ist mit der Leitung des Verfahrens beauftragt, und er hat, nachdem die Umrisse für das Unternehmen im allgemeinen festgestellt waren, eine Denkschrift ausgearbeitet, die ich dem Herrn Abg. Dieterle gerne zur Verfügung stellen werde. In dieser Denkschrift sind alle einschlägigen Momente genau erörtert. Es ist hierauf eine Versammlung von Gemeindevertretern nach Ladenburg einberufen worden, wo die Einrichtung der dortigen Anstalt besteht und alsdann das Unternehmen eingehend erörtert wurde. Auf dieser Grundlage wird nun weiter gearbeitet.

Ueber die Rentabilität dieser Anstalten im allgemeinen liegen uns Nachweisungen bis jetzt nicht vor. Dagegen kann ich aus der soeben erwähnten Denkschrift des Großh. Landeskommissärs in Mannheim hier bezüglich der Verbandsabdeckung Ladenburg einiges anführen; es heißt da: „Die Anstalt in Ladenburg ist seit 1. Oktober 1904 im Betriebe. Sie erfüllt ihren Zweck in durchaus zufriedenstellender Weise. Die Kadaver werden rechtzeitig abgeholt und verarbeitet. Auch in finanzieller Beziehung ist nur Günstiges zu berichten. Aus alljährlich wechselnden Reinerträgen wurden die Zinsen für das Anla. kapital — 117 000 M. hat daselbe betragen — bestritten und bis 31. Dezember 1907 rund 13 000 M. Ueberschuß bei Sparkassen zinstragend angelegt.“ Es ist also hieraus zu ersehen, daß jedenfalls die Verbandsabdeckung in Ladenburg keine schlechten Geschäfte macht.

Nun ist ja allerdings zuzugeben, daß die Verbandsabdeckung Unterlauchringen wohl die am wenigsten leistungsfähige Anstalt unseres Landes ist. Sie umfaßt zwar 132 Gemeinden. Allein ihr Gebiet ist schwach



bevölkert, was zur Folge hat, daß auch keine genügende Kadavermasse eingeliefert wird. Es ist aber ein Verfahren im Lauf, um dieser Verbandsabdeckerei noch einige weitere Gemeinden zuzuweisen und sie dadurch etwas leistungsfähiger zu gestalten. Wenn übrigens im ersten Jahre oder in den beiden ersten Jahren der Betrieb dieser Anstalt ein Defizit von 2—3000 M. ergeben hat, so ist das meines Erachtens durchaus nicht beängstigend. Der Herr Ministerialpräsident hatte bereits darauf hingewiesen, daß die Gemeinden auch schon vorher Ausgaben in Höhe von etwa 5000 M. im Jahr für das Abdeckereiwesen hatten. Der Herr Abg. Dieterle hat diese Berechnung allerdings für unzutreffend erklärt. Ich möchte aber dem gegenüber darauf aufmerksam machen, daß auch der Großh. Landeskommissär in Mannheim für die künftige Verbandsabdeckerei Waibstadt eine Berechnung nach den Gemeinerechnungen hat aufstellen lassen, aus der sich ergibt, daß die Gemeinden, welche zu diesem Verbandsabdeckereiwesen gehören sollen — es sind im ganzen 110 —, in den letzten 5 Jahren jährlich durchschnittlich 4705 M. für Abdeckereizwecke ausgegeben haben, also annähernd so viel, wie der Herr Ministerialpräsident für die Gemeinden der Anstalt Unterlauchringen herausrechnet. Es ist ja im höchsten Grade bedauerlich, daß sich gerade bei dieser letzteren Anstalt so große Schwierigkeiten ergeben haben. Die Großh. Regierung wird aber bemüht sein, diese Schwierigkeiten wenn möglich zu beheben, und sie wird auch dem Wunsche des Herrn Abg. Ries entsprechend bei der Errichtung der geplanten Anstalt im Kreise Lörrach mit der größten Vorsicht verfahren.

Der Herr Abg. Dieterle ist dann noch auf die Stellung der Tierbesitzer im Verhältnis zur Anstalt zu sprechen gekommen und hat gemeint, diese Tierbesitzer ständen gleichsam rechtlos der Anstalt gegenüber, sie hätten keinerlei Beschwerderecht. Das trifft aber nicht zu; es ist in den gesetzlichen Bestimmungen und in den sonstigen Ausführungsbestimmungen den Tierbesitzern ein hinreichendes Beschwerderecht gegeben. Es ist hier zu unterscheiden zwischen umgestandenen Tieren und solchen, die bei der Fleischschau beanstandet worden sind. Hinsichtlich der umgestandenen Tiere bestimmt das Abdeckereigesetz, daß sie einer Abdeckerei zuzuweisen sind. Dem Besitzer des Tieres liegt die Pflicht der Anzeige bei der Polizeibehörde ob, und die Polizeibehörde verfügt die Ueberweisung. Wenn der Tierbesitzer hier nicht einverstanden ist, steht ihm ein Beschwerderecht zu. Bezüglich derjenigen Tiere, welche bei der Fleischschau beanstandet worden sind, bestimmt der § 41 der Ausführungsbestimmungen zum Nahrungsmittelgesetz: „Beanstandetes Fleisch ist vom Beschauer vorläufig zu beschlagnahmen. Der Beschauer hat hiervon dem Besitzer oder dessen Vertreter sowie der Polizeibehörde unter Angabe des Beanstandungsgrundes sofort Mitteilung zu machen. Die Polizeibehörde hat über die weitere Behandlung des beanstandeten Fleisches gemäß §§ 38, 39 und 45 Entscheidung zu treffen und hiervon sofort den Besitzer oder dessen Vertreter zu benachrichtigen.“ Es ist also hier ebenfalls eine ausgiebige Mitwirkung des Tierbesitzers vorgesehen, und es ist weiter in § 46 eben dieser Ausführungsbestimmungen noch ausdrücklich vorgeschrieben, daß gegen die Entscheidungen der Beschauer und der Polizeibehörde von dem Besitzer Beschwerde eingelegt werden kann.

Vom Standpunkt der Großh. Regierung aus muß im allgemeinen gesagt werden, daß die Hoffnungen, die sich auf dieses Gesetz, das seiner Zeit hier im Hohen Hause einstimmig angenommen worden ist, gegründet haben, im großen und ganzen in Erfüllung gegangen sind. Es hat sich auf diesem Gebiete ein befriedigender

Zustand wenigstens angebahnt, und jedenfalls ist ein großer sanitärer Fortschritt gegen früher zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorbringen des Herrn Abg. Frhr. v. Menzingen möchte ich bemerken, daß erhebliche Beschwerden über zu spätes Abholen der Tierleichen oder über den Transport der Tiere, insbesondere in der Hinsicht, daß die Wagen etwa durchlässig seien usw., der Großh. Regierung bis jetzt nicht bekannt geworden sind. Daß bei den teilweise großen Entfernungen hier und da einmal eine kleine Verspätung eintreten kann, das ist ja selbstverständlich. Was den Transport an sich anbelangt, so geschieht derselbe, wie bereits mehrfach hier erwähnt worden ist, in eigens hierzu konstruierten vollständig undurchlässigen Wagen, und es ist nicht anzunehmen, daß durch diese Wagen eine Seuche verschleppt wird.

Abg. Newirth (natl.): Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, wonach in meinem Bezirk eine Kadaververnichtungsanstalt errichtet werden soll, gibt mir zu einigen Worten Anlaß. Ich habe die Rentabilitätsberechnung gerade für meinen Bezirk vor mir liegen. Ich habe sie neulich schon genau geprüft, und ich muß sagen, ich habe hinsichtlich der Art der Berechnung doch einige Bedenken zu erheben. Es werden allerdings Ladenburg und Durlach ins Feld geführt. Hinsichtlich der Anstalt Ladenburg ist zu bemerken, daß sie beispielsweise die Städte Mannheim und Heidelberg in ihrem Bezirke hat; sie bezieht nahezu die Hälfte aller Kadaver von den Schlachthäusern in Mannheim und Heidelberg.

Ich fürchte nun, daß, wenn ein Landbezirk sich so weit ausdehnt, daß vom Mittelpunkt aus nach allen Richtungen 30 Kilometer Entfernung sind, der Transport auf Wagen nicht allein große Schwierigkeiten bereitet, besonders im Winter, sondern daß er auch mit großen Geldopfern verbunden sein wird. Dann habe ich das weitere Bedenken, daß die Anstalt schlecht frequentiert wird. Ist das der Fall, dann ist eben der Aufwand für das Personal, das gehalten werden muß, und für die Pferde, die notwendig sind, im Verhältnis zu kostspielig, so daß eine richtige Rentabilität nicht herauszubringen ist.

In Ladenburg erhält der betreffende Landwirt, der den Verlust hat, keine Vergütung für den Kadaver; dadurch rentiert die Anstalt in Ladenburg besser als die in Durlach. Wenn ich recht unterrichtet bin, wird im Durlacher Bezirk eine Vergütung von 5 M. pro Kadaver bezahlt; insolgedessen prosperiert die Anstalt schlecht. Die finanziellen Verhältnisse sind in Durlach nicht glänzend und geben auch nicht der Hoffnung Raum, daß das Kapital amortisiert werden kann. In solchen Fällen müßte der ungedeckte Aufwand auf die beteiligten Gemeinden umgelegt werden und das würde in den Bezirken große Unzufriedenheit hervorrufen.

Wir sind in meinem Bezirk gar keine Fälle bekannt, wo die bisherigen Abdeckereien zu Schwierigkeiten oder überhaupt zu Klagen Veranlassung gegeben haben. Sind ansteckende Krankheiten, wie Maul- und Klauenseuche, im Ort, so ist es meines Erachtens am zweckmäßigsten, wenn die Kadaver überhaupt nicht transportiert werden, sondern in der Gemarkung bleiben und in einem abgelegenen Teil derselben verlockt werden. Das geschieht ja auch immer unter der Kontrolle der Ortsbehörden. Es entstehen wenig Unkosten dadurch, und es ist nach meiner Ansicht eine sichere Garantie dafür geboten, daß die Seuche sich nicht verschleppt. Wenn auch der Wagen zum Transport hermetisch geschlossen wird, so gibt es doch keine völlige Sicherheit. Ich will, wie gesagt, nicht strift gegen eine solche Anstalt sprechen, aber die



gierung zur Vorsicht mahnen, damit man sichere Berechnungen zu Grunde legt und erst dann zur wirklichen Ausführung schreitet, wenn man Garantie dafür hat, daß die neue Anstalt besser prosperiert als die beiden anderen Anstalten, die wir bereits im Lande haben.

Zu Titel XI, Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten, A. Ordentlicher Etat, § 2, Beiträge zu den Anstalten für Erziehung und Besserung verwahrloster jugendlicher Personen:

Abg. Bauschbach (konf.): Wie aus dem Budget zu ersehen ist, hat die Großh. Regierung unter Titel XI, § 2 auch zum Besten der Erziehungsanstalt „Schwarzacher Hof“ bei Alglasterhausen einen Betrag von 5000 M. eingestellt, für den ich im Namen der Anstalt der Großh. Regierung den wärmsten Dank sage. Der „Schwarzacher Hof“ steht unter der vortrefflichen Leitung des Herrn Inspektors Pfarrer Günther. In dieser Anstalt kann sich so mancher Bögling, der irgend einmal im Leben Schiffbruch erlitten hat, wieder zu einem ordentlichen Leben aufschwingen, um nachher wieder als brauchbarer Mensch ein Unterkommen zu finden.

Leider hat auch diese Anstalt mit einer gespannten Finanzlage zu kämpfen, denn sie schloß im letzten Jahre mit einem Fehlbetrag von 3145 M. ab. Die Anstalt vergrößert sich alljährlich, die Gebäude sind aber sehr erneuerungsbedürftig. Die Anstalt wird von der inneren Mission geleitet, aber auch der Staat hat ein großes Interesse, ja sogar die Pflicht, eine solche Anstalt zu unterstützen. Denn wenn der Staat die Anstalt selber in die Hand nehmen müßte, würde das ihm sehr teuer zu stehen kommen. Der Aufwand pro Kopf und Tag beträgt 1,38 M., wovon aber nur 1 M. entschädigt wird. Die Anstalt hat noch 91000 M. Schulden. Leider sind auch die Liebesgaben von Seiten des Publikums sehr beschränkt. Ich möchte die so segensreiche Anstalt auch für die Zukunft dem Wohlwollen der Großh. Regierung empfehlen.

Zum Besten der Idiotenanstalt in Mosbach — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich zugunsten dieser Anstalt ein kurzes Wort sprechen — sind in § 5 des Titels XI von Großh. Regierung auch 5000 M. eingestellt. Für diese Spende hat aber die Anstalt die Verpflichtung, 10 von der Großh. Regierung ihr überwiesene Kinder unentgeltlich zu verpflegen. Die Amortisationskosten, die Verpflegung, Kleidung und Erziehungskosten betragen hier pro Kind jährlich 420 M., also für 10 Kinder 4200 M., für das allgemeine Wohl der Anstalt bleiben also von den 5000 M. nur 800 M. übrig. Die Anstalt hat in den letzten Jahren 176 Pfleglinge beherbergt. Sie steht unter der vortrefflichen Leitung des Herrn Inspektors Niehm. Die besser begabten Kinder haben auch Unterricht in den Elementarfächern. Es wird auch etwas Strohflechtereie betrieben, wodurch eine kleine Einnahme erzielt wird. Eine Anstalt, wo so viel menschliches Elend aufgehäuft ist, wo die ärmsten der Armen wohnen, deren Hauptinteresse darin besteht, daß sie großen Appetit entwickeln, wo auch das Verpflegungspersonal keine leichte Aufgabe hat, und die verhindert, daß die Kinder oft dem Hohn und Spott unverständiger Menschen ausgesetzt sind, sollte nach meiner Meinung jederzeit mit Wohlwollen behandelt werden. Für die Tilgung des Bauaufwands des Erweiterungsbauwerks sind von der Großh. Regierung im außerordentlichen Etat weitere 5000 M. eingestellt und außerdem nochmals ein außerordentlicher Beitrag von 8000 M. Der Erweiterungsbau ist dazu bestimmt, daß auch ältere Idioten hier ein dauerndes Heim haben. Ich möchte die Großh. Regierung dringend bitten, auch dieser Anstalt in Zukunft mit Wohlwollen entgegenzukommen.

Es bleibt deshalb doch noch ein weites Feld zur Privatwohlthätigkeit übrig, zumal die Anstalt noch mit einer großen Schuldenlast zu kämpfen hat.

Zu Titel XI A § 4, Staatsbeitrag an die Badanstaltsverwaltung Baden, schlägt der Präsident vor, die Beratung hierüber auf morgen zu verschieben.

Das Haus ist damit einverstanden.

Zu Titel XI A, § 6, Beitrag zu dem Aufwand der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork:

Abg. Säuger (natf.): Der Herr Kollege Bauschbach hat eben den Beitrag für die Anstalt Schwarzacher Hof erwähnt. Dort sind Menschen untergebracht, die irgendwo im Leben Schiffbruch gelitten haben. In der Anstalt, zu der ich das Wort reden möchte, sind nicht derartige Leute sondern arme bedauernswerte Kranke untergebracht. Wer von Ihnen schon die Landstraße von Kehl nach Offenburg gefahren oder gegangen ist, der hat am Ausgang von Kork die Anstaltsgebäude gesehen, die dort in den letzten Jahren entstanden sind, die Gebäude der „Heil- und Pflegeanstalt für epileptische Kranke“. Der Grund zum Bau wurde im Jahre 1892 gelegt, und es wurden damals 45000 Mark an freiwilligen Beiträgen im Lande zusammengebracht. Ursprünglich wurden nur Kinder aufgenommen. Es hatte zunächst das ehemalige Amtsgebäude in Kork für die Zwecke der Anstalt Verwendung gefunden, nachdem dieses Amt auch dem Zuge vom Lande in die Stadt gefolgt und einige Jahre vorher nach Kehl übergesiedelt war. Nun war man aber schon 4 Jahre später, im Jahre 1896, genötigt, das benachbarte Haus anzukaufen, und zwei Jahre später mußte wiederum Gelände angekauft werden, um das Mädchenheim zu erstellen. Mit der Zeit wurde es aber auch notwendig, Erwachsene aufzunehmen, auch wachsen die dort untergebrachten Kinder aus den Kinderstühlen heraus, ohne daß sie entlassen werden können. Zu berücksichtigen ist, daß wir leider viele epileptische Kranke im Lande Baden haben, und daß diese Anstalt damals die einzige war, die für dieselben in Betracht kam. Sie zählt jetzt 152 Insassen. Vor einigen Jahren bot sich nun eine günstige Gelegenheit, nicht nur ausreichendes Gelände sondern auch Gebäude, die sich für die Zwecke der Anstalt eigneten, zu erwerben; es wurde nämlich das sog. Kieferische Anwesen, das direkt neben der Anstalt liegt, zum Kaufe angeboten. Die maßgebenden Herren, der Aufsichtsrat und die Leiter der Anstalt haben sich damals überzeugt, daß der Kauf im Interesse der Anstalt gelegen wäre, und überall verläßtigt, ob man auf eine genügende Unterstüßung rechnen könnte, wenn man diesem Kaufe näher treten würde. Es soll ihnen überall, auch von Seiten des Ministeriums, gesagt worden sein, es wäre eine direkte Unterlassungssünde, wenn sie die Gelegenheit nicht benützen würden, um dieses Gelände anzukaufen. Das Anwesen wurde gekauft. Durch Sammlungen im ganzen Lande, durch Legate, die von Menschenfreunden der Anstalt zugewiesen wurden, und durch Staatsbeiträge wurde es möglich, einen großen Teil der riesigen Schuld im Laufe der letzten Jahre abzutragen. Aber diese Schuld beträgt heute noch die Summe von 245137 M. Daraus ergibt sich eine jährliche Zinsenlast von etwa 10000 M., und es fällt der Anstalt sehr schwer, diese Zinsen aus laufenden Mitteln zu bestreiten. Aber absolut unmöglich ist es natürlich, an die Schuldentilgung zu denken, wenn der Anstalt nicht außerordentliche Zuwendungen gemacht werden. Es zahlen wohl einige Pensionäre, die dort untergebracht sind, etwas mehr, als die für sie



aufgewendeten Kosten betragen, aber da ja für die Kinder nur 280 M. und für die Erwachsenen nur 400 M. pro Jahr berechnet werden, reichen selbstverständlich die Gelder der Anstalt nicht aus. Der Staat gibt nun im ordentlichen Etat einen Beitrag von 5000 M., aber dafür nimmt er das Recht in Anspruch, 10 Freiplätze zu besetzen. Durch alljährliche Sammlungen werden für diese Anstalt große Summen aufgebracht. Ich habe hier den Rechnungsabluß vom Jahre 1906 vor mir, und da finde ich verzeichnet unter Einnahmen: 1900 M. an Kreisbeiträgen, 600 M., die der Anstalt durch Schenkungen und Vermächtnis zugefallen sind, eine Diözesankollekte von 251 M., Liebesgaben in bar von 5552 M., Naturalengaben von über 1000 M., andere Gegenstände 444 M., Nidelbeträge und Mitgliederbeiträge etwas über 3000 M. Durch derartige Kollekten und Sammlungen ist im Jahre 1906 allein die Summe von 10672 M. aufgebracht worden. Der Staat beteiligt sich mit einem ordentlichen Beitrag von 5000 M.

Es ist nun damals bei den Verhandlungen wegen des Kieferischen Anwesens, die zwischen den Leitern der Anstalt und den maßgebenden Behörden hier in Karlsruhe stattgefunden haben, den Herren die Zusage gemacht worden, es würde ein außerordentlicher Beitrag von 20000 M. noch auf lange Jahre in den Staatsvoranschlag eingestellt werden, und er ist auch bis zum verflohenen Jahre alljährlich gegeben worden. Sie finden aber in diesem Budget einen außerordentlichen Beitrag von nur 5000 M. Ich meine doch, es muß bei den 20000 M. mindestens verbleiben. Wenn man einen Beitrag in dieser Höhe auch weiterhin leisten würde, so läge das nicht nur im Interesse der Anstalt und der bedauernswerten Kranken, sondern, ich möchte sagen, es läge direkt auch im finanziellen Interesse des Staates. Denn wenn die Anstalt, weil Einnahmen und Ausgaben nicht im richtigen Verhältnis stehen, nicht mehr in der Lage sein sollte, ihren Aufgaben gerecht zu werden, wenn sie etwa liquidieren müßte — und diese Gefahr ist nicht ausgeschlossen —, so würde die Erhaltung und Weiterführung vom Staate übernommen werden müssen, und das würde dem Staat eine Summe kosten, die in gar keinem Verhältnis zu dem Betrage von 20000 Mark stände. Ich möchte deshalb die dringende Bitte an die Großh. Regierung richten, im Nachtragsetat die Summe von 20000 M. für die Anstalt Kork einstellen zu wollen.

Präsident des Ministeriums des Innern Wirl. Geh. Rat Frhr. von und zu Bodman: Die Anstalt Kork wirkt in der Tat sehr segensreich, und es ist ganz richtig, daß, wenn diese Anstalt nicht bestehen würde, sich die Frage erheben müßte, ob nicht der Staat für die Erfüllung der Aufgaben, denen die Anstalt Kork jetzt genügt, in einer eigenen Anstalt zu sorgen hätte. Deshalb ist es auch durchaus gerechtfertigt, daß der Staat diese Anstalt unterstützt, und wir hätten sehr gern auch jetzt wieder die Summe von 20000 M. in den außerordentlichen Etat eingestellt, aber wir mußten uns eben Beschränkung auferlegen aus Gründen, wie sie hier schon ausgeführt worden sind. Ich habe mich übrigens erkundigt, ob in der Tat eine solche Zusage erfolgt sei, wie sie der Herr Abgeordnete Sängler behauptet hat dahingehend, daß für diese Anstalt auf viele Budgetperioden hinaus jährlich 20000 M. im außerordentlichen Etat angefordert werden würden. Es ist mir aber versichert worden, daß eine solche Zusage nicht gegeben worden sei. Was übrigens den vorliegenden Fall betrifft, so hat die Anstalt Kork nicht nur diese 5000 M., welche hier eingestellt sind, zu erwarten, sondern es sind ihr bereits auch noch weitere 8000 M. aus der Position für die Unterstützung von Krankenanstalten zugewiesen worden. Es handelt sich also nicht um ein

Weniger von 15000 M., sondern nur um ein solches von 7000 M., und bezüglich dieses Betrages oder doch eines weiteren angemessenen Betrages ist der Anstalt eröffnet worden, daß wir prüfen würden, ob nicht aus den Mitteln der Pfäferschen Stiftung etwas für die Anstalt geschehen könne. Zurzeit sind aber diese Mittel noch nicht liquid.

Es kann also jetzt eine bestimmte Zusage nicht gemacht werden. Aber Sie können versichert sein, daß die Regierung die Sache wohlwollend im Auge behalten und für die Anstalt tun wird, was sie tun kann. Ich muß übrigens doch auch das noch erwähnen (mit Rücksicht auf die behauptete frühere Zusage), daß allerdings der Anstalt damals, als es sich um die Erwerbung des Anwesens handelte, auch von der Regierung zugesprochen worden ist, daß aber auch später, als es sich um jene kostspieligen Neubauten handelte, die Anstalt sogar schriftlich darauf aufmerksam gemacht wurde, sie möge wegen der sehr großen Kosten vorsichtig mit diesen Bauten vorgehen. Es ist aber nicht zu verkennen, daß, wenn die Anstalt Bauten aufgeführt hat, die vielleicht über ihre Verhältnisse hinausgegangen sind, sie das getan hat, um ein wirkliches und dringendes Bedürfnis zu befriedigen, und daß sie damit ein segensreiches Werk vollbracht hat, welches jeglicher Förderung seitens des Staates würdig ist.

Die Beschlußfassung zu Titel XI A, § 7, Staatsbeitrag an den badischen Frauenverein, wird auf Antrag des Berichterstatters Abg. Kopp (Zentr.) ausgeföhrt, da die Kommission zu einem Beschluß über diese Position noch nicht gelangt ist.

Zu Titel XI A § 8, Staatszuschuß zur Fürsorgekasse für Gemeindebeamte:

Abg. Schmundt (Zentr.): Die vorliegende Position gibt mir Veranlassung, einige Worte zugunsten des Standes der Ratschreiber zu sprechen. Die Ratschreiber sind in der Gemeinde anerkanntermaßen die am meisten geplagten und ist am schlechtesten bezahlten Beamten. Früher sind in den Landgemeinden die Geschäfte der Ratschreiber häufig im Nebenamt verrichtet worden. Das ist in neuester Zeit vielfach nicht mehr möglich. Manche Ratschreiber können die Geschäfte nicht mehr nebenamtlich besorgen, sie sind zu Berufsratschreibern geworden und infolgedessen genötigt, zur Erledigung ihrer gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeiten sich fremder Hilfskräfte zu bedienen, die sie oft teurer zu stehen kommen, als ihr Einkommen aus dem Amt als Ratschreiber beträgt. Es ist ja sehr zu begrüßen, daß verschiedene Gemeinden sich veranlaßt gesehen haben, freiwillig das Einkommen der Ratschreiber zu erhöhen. Allein damit ist diesem Stande, dem auch der Herr Minister ein warmes Wort der Anerkennung gewidmet hat, nicht gedient, zumal es doch noch Gemeinden gibt, die auf einem anderen Standpunkt stehen, die der Ansicht sind, die billigste Arbeitskraft sei auch die beste. Nach Lage der Verhältnisse wird sich die Großh. Regierung auf die Dauer der Verpflichtung nicht entziehen können, die Existenz der Ratschreiber auf eine festere, gesicherte Grundlage zu stellen und ihre Anstellungsverhältnisse zu verbessern. Solange diese Frage noch nicht geregelt ist, sollten wenigstens diejenigen Beiträge, welche die Ratschreiber zur Gemeindefürsorgekasse aus ihren eigenen Mitteln zu bezahlen haben, auf die Staatskasse übernommen werden. Nach der entgegenkommenden Erklärung des Herrn Ministers in einer der letzten Sitzungen habe ich die begründete Hoffnung, daß es ihm im Benehmen mit dem Finanzministerium und mit dem Justizministerium gelingen wird, wenigstens in dieser Hinsicht die berechtigten Wünsche der Ratschreiber zu erfüllen (Beifall im Zentrum).



Zu Titel XI, A, § 9, Beitrag zu den Lungenheilanstalten „Friedrichsheim“ und „Luisenheim“ bei Marzell:

Abg. Fröhlich (Freis.): Es handelt sich hier um Mittel, die zur Verfügung gestellt sind im Zusammenhang mit den in Titel XI B, außerordentlicher Etat, erwähnten einmaligen Beiträgen „zur Bekämpfung der Tuberkulose“. Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit die Anfrage erlauben, wie die Großh. Regierung sich zu dem Tuberkulose-Museum stellt, welches vor einigen Jahren mit großem Erfolg und mit großem Aufsehen, das sich weit über die badischen Grenzen hinaus erstreckte, erstmals in Karlsruhe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist, welches aber zum (ich darf wohl sagen) allgemeinen Befremden plötzlich von der Bildfläche verschwunden ist und jetzt endlich nach langjährigem Ruhen (wie man in den Zeitungen gelesen hat), in einem Keller in Mannheim wieder ans Licht gezogen worden ist. Wenn wir der Tuberkulose von Staatswegen, was ja gewiß anzuerkennen ist, ernstlich zu Leibe gehen wollen, so darf das nicht bloß dadurch geschehen, daß wir ein paar Tausend Mark in den Etat einstellen, sondern es müßte ein derartiger sozialpolitischer Anschauungsunterricht damit verbunden werden, wie er uns hier in so dankenswerter Weise erstmals in Deutschland geboten worden ist. Ich glaube deshalb, daß wir alle Veranlassung haben, darauf zu sehen, daß diese Anlage den weitesten Kreisen zugänglich gemacht wird, sei es in der Form eines Wandermuseums, welches in den großen Industriezentren unseres Landes vielleicht im Turnus vor zwei oder drei Jahren abwechselnd ausgestellt wird, sei es in der Weise, daß nach dem Muster dieses Museums andere Museen für die großen Industriezentren geschaffen werden. Ich erinnere mich, daß damals ganze Pilgerzüge aus allen Teilen des Landes und (ich glaube mich recht zu erinnern) auch von außerhalb unseres Landes veranstaltet worden sind, um großen Kreisen dieses Unterrichtsmittel zugänglich zu machen, und ich habe mich schon damals auf die Zeit gefreut, wo meine Kinder groß genug sein werden, um sie auch hinführen zu können. Ich würde es sehr bedauern, wenn da Schwierigkeiten entstünden.

Wenn ich die Mittel betrachte, die von uns aufgewendet werden, so kommen sie mir angesichts der kolossalen Gefahr, die diese Krankheit für unser Volk bedeutet, höchst minimal vor, und ich habe mir deshalb vorgenommen, bei dieser Gelegenheit eine Anfrage an die Großh. Regierung zu richten, die auch für die übrigen Zwecke, über die wir hier zu reden haben, von großer Bedeutung sein dürfte. Es handelt sich darum: Wie können größere Mittel verfügbar gemacht werden, um solchen Zwecken auch wirklich mit allem Nachdruck staatliche Unterstützung leisten zu können? Ich erinnere mich hier an eine Notiz, welche die vom hiesigen Gewerbeverein herausgegebene Fachzeitung vor einiger Zeit gebracht hat, worin auf eine von der Öffentlichkeit meines Wissens gar nicht beachtete Rede des Grafen Kosobowsky vom 18. April 1907 im Reichstag aufmerksam gemacht wird. Darin ist angeführt, daß nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes ein Viertel des Vermögens der Versicherungsanstalten für humanitäre Zwecke nicht-mündelsicher angelegt werden kann. Mit Zustimmung des Kommunalverbandes, der für die Erfüllung der Verpflichtungen der Versicherungsanstalt subsidiär haftet (in Baden wäre das ja der badische Staat), wäre sogar die Hälfte des Vermögensbestandes für humanitäre Zwecke verfügbar. Diese Hälfte, die für Anlagen außerhalb der Mündelsicherheit verfügbar sei, betrage zurzeit 569 Millionen Mark, wovon dieser Art bis jetzt erst im ganzen 172 Millionen ausgegeben worden seien, so daß rund 400 Millionen für humanitäre

Zwecke (damals handelte es sich um billige Wohnungen) zur Verfügung ständen. Wir haben also hier das merkwürdige Schauspiel, daß in Berlin, das wir sonst nur unter dem Gesichtswinkel des schreienden Geldmangels kennen zu lernen gewöhnt sind, der höchste Reichsbeamte für Sozialpolitik sich darüber beklagt, daß die vom Reich für sozialpolitische Zwecke zur Verfügung gestellten sehr reichlichen Mittel bis jetzt gar keine Verwendung gefunden haben. Auf Baden würde anteilmäßig ein Betrag von mindestens 12 Millionen Mark entfallen.

Ich habe mir den Reichstagsbericht geben lassen und daraus ersehen, daß eine Verzinsung von 3-3½ Proz. verlangt wird, daß aber ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen wird, daß mit Zustimmung des betreffenden Staatsverbandes, der subsidiär haftet, diese Mittel auch unter günstigeren Bedingungen für humanitäre Zwecke flüssig gemacht werden könnten. Ich möchte deshalb das Ersuchen an die Großh. Regierung richten, auf diesem äußerst dankenswerten und nicht ohne Erfolg beschrittenen Wege der Bekämpfung der Tuberkulose durch Heilanstalten und auch sonstige Mittel, wozu ich, wie gesagt, den Anschauungsunterricht durch das Museum in allererster Reihe rechnen möchte, energisch fortzufahren und unter Heranziehung der uns hier zur Verfügung stehenden Mittel etwas reichlichere Aufwendungen dafür zu machen.

Wie wir ja alle wissen, wird der Kampf gegen die Tuberkulose insbesondere dadurch geführt, daß die Kranken der Luft, dem Lichte und insbesondere der Sonne ausgesetzt werden; und was die Tuberkulose in den Anfangsstadien vollständig zu heilen, in den schlimmeren Stadien wenigstens aufzuhalten geeignet ist, das muß selbstverständlich auch geeignet sein, hygienisch prophylaktisch zu wirken (Sehr richtig!), die Tuberkulose gar nicht entstehen zu lassen, die Keime im allerersten Augenblicke des Angriffes auf die Gesundheit zu vernichten. Unter diesem Gesichtspunkte möchte ich glauben, daß die Großh. Regierung, die sich ja mit dem ganzen Volke eins weiß, wenn sie auf diesem Wege energisch vorgeht, den jetzt im Entstehen begriffenen Sonnenbädern ihr Augenmerk zuwenden sollte. Ich möchte glauben, daß die billigste und wirksamste Methode der Bekämpfung der Ausbreitung dieser verderblichen Seuche gerade auch auf hygienischem Wege gesucht werden muß, dadurch, daß man der gesunden Bevölkerung es ermöglicht, sich vor der Erkrankung zu schützen. Und wenn ich von diesem Gedanken aus einen Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern betrachte, der durch die Blätter gegangen ist, datiert vom 8. August 1907, worin einem Vereine der Stadt Karlsruhe, der wegen Errichtung eines Sonnenbades hier sich an das Ministerium gewendet hat, eine ablehnende Antwort gegeben worden ist, so möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß das ein Ferienerlaß gewesen ist, der vom Herrn Minister nicht unterzeichnet worden ist, und daß, wenn der Herr Minister die Sache nachprüfen möchte, eine andere Entscheidung zu erwarten sein dürfte. Der Herr Minister würde sich den größten Dank insbesondere der Industriezentren und insbesondere auch unserer Stadt Karlsruhe verdienen, wenn er dem (ich darf wohl sagen) heute geradezu schreienden Notstande in Karlsruhe mit abhelfen wollte, damit wir hier endlich zu einem Luft- und Sonnenbade gelangen, wie das in anderen Städten schon längst besteht, und wie das von den segensreichsten Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung begleitet gewesen ist.

Es ist in diesem Ministerialerlasse auch von sittenpolizeilichen Bedenken die Rede. Ich glaube aber, daß diese vor einer ernsteren Erörterung nicht Stand halten können; denn wenn ich mir irgend eine Veranstaltung denken könnte, die geeigneter wäre, gerade sittenpolizei-



liche Bedenken abzuschwächen, so wäre es ein Gemeinheitsbad, in welchem die Kontrolle der Öffentlichkeit unbedingte Garantie dafür gibt, daß keinerlei Unfug irgend welcher Art getrieben werden kann. Unsere Alvorderen haben sich ja auch in dieser Richtung betätigt, wie schon im Caesar und im Tacitus zu lesen ist, und nirgends ist dort etwa von Sittenlosigkeit unserer Alvorderen die Rede, sondern im Gegenteil, ihre Sittenstrenge, ihre Keuschheit wird mit besonderer Schärfe im Gegensatz zu anderen Völkern hervorgehoben.

Ich darf auch darauf hinweisen, daß Karlsruhe im Gegensatz zu anderen Städten sich befindet, wenn es in dieser Beziehung bis heute seine Wünsche noch nicht erfüllt bekommen hat, und ich spreche die herzlichste Bitte an den Herrn Minister aus, dem dringenden Wunsche, der in den weitesten Kreisen der Bevölkerung besteht und der bei den nächsten Bürgerausschüßungen sich mit elementarer Gewalt in allen Kreisen äußern wird, womöglich zuvorzukommen und den Erlaß seines Ministeriums vom 8. August vorigen Jahres durch einen anderen Erlaß zu ersetzen, der prinzipiell die Bereitwilligkeit der Großh. Regierung zu erkennen gibt, sich der Errichtung von Luft- und Sonnenbädern recht freundlich gegenüber zu stellen.

Ich möchte zum Abschluß dieser Betrachtung Sie darauf aufmerksam machen, daß nach der jüngst veröffentlichten Statistik die Maßregeln unserer Regierung und unserer Bevölkerung, unseres Staates überhaupt, auch der Gemeinden — auch den Frauerverein darf man hier rühmen — dazu geführt haben, daß die Krankheits- und Todesfälle durch Tuberkulose in den Jahren 1900 bis 1905 in erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr abgenommen haben, daß dagegen im Jahre 1906 wieder ein Anschwellen zu bemerken gewesen ist. Es gibt uns also diese Verschlimmerung eines schon einmal besser gewordenen Zustandes den Hinweis, daß mit größerer Energie als bisher der Kampf gegen diesen Feind fortgeführt werden muß.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.): Der Herr Abg. Pfeiffle hat in der 49. Sitzung des letzten Landtages am 23. März einen sehr scharfen Angriff gegen den katholischen Stadtpfarrer von Kandern, der zugleich Anstaltsgeistlicher der Anstalt „Friedrichsheim“ ist, gerichtet. Damals war Niemand von uns in der Lage, diesen Angriff auf Grund von Aktenmaterial zurückzuweisen. Der Herr Abg. Pfeiffle hatte den Angriff einer Zeitungsnotiz entnommen, nämlich der „Mannheimer Volksstimme“ Nr. 30, 2. Blatt vom 31. Januar 1906. Der Vorwurf hat folgenden Wortlaut:

„Der katholische Anstaltsgeistliche von Friedrichsheim hatte in der Anstaltskapelle einen Ausspruch getan, worin er die Insassen der Anstalt, die ihn besucht haben, aufmunterte, diejenigen mit Fäusten zu bearbeiten, welche religiöse Fragen nicht im Sinne der alleinseligmachenden Kirche diskutieren; er würde es tun und bedauere nur, daß die Anstalt Handgreiflichkeiten verbiete.“

Der so angegriffene katholische Geistliche hat sofort eine Untersuchung durch die Anstaltsdirektion beantragt. Dieselbe wurde vorgenommen und hat das vollständig einwandfreie Verhalten des katholischen Geistlichen festgestellt.

Ich teile das hier mit, um der sehr schwer angegriffenen Ehre, amtlichen Ehre, des katholischen Geistlichen von Kandern und Anstaltsgeistlichen der Anstalt „Friedrichsheim“ hier zu ihrem Rechte zu verhelfen. Es ist das Vorgehen seitens der Sozialdemokratie ein trauriger Beweis dafür, daß die Herren das, was sie jüngst uns vorgeworfen haben, selber tun und pflegen.

Abg. Kränzer (Soz.): Ich möchte zunächst die Wünsche des Herrn Abg. Fröhlich auf das wärmste unterstützen. Die von ihm behandelte Frage über die Tuberkulose ist so wichtig, daß sie eigentlich verdient, in einer besonderen Sitzung ausführlicher behandelt zu werden, wozu jetzt ja allerdings die Zeit nicht mehr ausreicht und wozu ich übrigens auch das nötige Material nicht bei mir hätte. Es genügt übrigens nicht, daß man bloß in der Theorie an dieser Frage arbeitet, sondern die Hauptsache wäre, daß man in der Praxis mehr tun würde; und das kann man nur, wenn man größere Summen zur Verfügung hat.

Die Praxis besteht aber darin, daß man erstens einmal demjenigen Bevölkerungsteil, welcher am meisten der Gefahr der Ansteckung durch diese Krankheit ausgesetzt ist, praktisch vor Augen führt, wie sie entsteht und wie sie geheilt werden kann. Aber noch wichtiger ist, wie diese Krankheit verhütet werden kann — und dieses hatte ich im Auge, als ich gestern von dem Spucknapf sprach. Der Herr Minister hat gemeint, ich hätte eine Bagatelle mit dem Bruchton der Entrüstung vorgetragen. Daß ich mit einem Bruchton zu sprechen in der Lage bin, darüber freue ich mich, aber Entrüstung war es nicht. Die Sache ist wichtig genug, daß die Behörden ein wachsameres Auge darauf haben. An Stellen, wo viele Menschen verkehren, da ist ganz nebensächlich, ob dem Spuckbedürfnis Rechnung getragen wird oder nicht, sondern die Hauptsache ist, daß nicht andere Menschen gefährdet werden durch solche, die, wenn vielleicht auch nur einmal, hier ausspucken.

Ich habe mich schon oft gefragt, ob die Tatsache, von der ich sprechen will, nicht geeignet ist, die Tuberkulose noch mehr zu verbreiten. Es kommt viel vor, daß Lungenkranke aus einer Lungenheilanstalt zwar als geheilt entlassen werden, aber nicht völlig geheilt sind. Da sie nun nicht voll arbeitsfähig sind, müssen sie zu einer leichteren Tätigkeit greifen, um sich eben durchzubringen. Da kommt es nun sehr häufig vor, daß von solchen Leuten als leichtes Mittel ein Handel mit Gemüse oder Obst angefangen wird. Nun denken Sie sich diese Gefahr: Diese Lungenkranke sitzen auf dem Markt und überall und berühren die Waren, die nachher unter das Publikum kommen! Die Gr. Regierung müßte ein wachsameres Auge hierauf haben; sie müßte untersuchen, ob es nicht möglich wäre, solche Menschen auf irgend eine Art zu unterstützen, daß sie nicht zu diesem Ernährungsweig greifen müssen; mit einer Unterstützung könnten sie sich vielleicht einer anderen leichteren Beschäftigung zuwenden, so daß sie doch noch ein wenig verdienen und sich dann mit dem bisherigen Verdienst und mit der Unterstützung durchbringen könnten.

Die Tuberkulosefrage ist wie gesagt, von großer Wichtigkeit und Tragweite, und müßte daher dieses Tuberkulosemuseum allen Arbeitern in ganz Baden zugänglich gemacht werden. Es gibt ja auch in anderen Kreisen der Bevölkerung Lungenkranke, aber die arbeitende Bevölkerung leidet verhältnismäßig am meisten darunter.

Präsident des Ministeriums des Innern Wirkl. Geh. Rat Frhr. von und zu Bodman: Der Herr Abg. Fröhlich hat nach dem Schickal des Tuberkulosemuseums gefragt. Nun ist diese Frage bereits auf Seite 69 des Berichtes Ihrer Kommission beantwortet; es heißt da, daß das Museum „zurzeit für ein Jahr in Mannheim in einem von der Stadtgemeinde hierzu zur Verfügung gestellten Raume untergebracht ist“ (es ist ein Anbau an die Kunsthalle der Stadt Mannheim). Ich habe diese Kenntnis übrigens nur aus den Zeitungen. Das Tuberkulosemuseum ist ja ein privates Unternehmen



das unter der verdienstlichen Leitung und Initiative des Vorstandes der Fabrikinspektion, des Herrn Oberregierungsrates Wittmann, aus privaten Mitteln ins Leben gerufen worden ist, welches hier ausgestellt war und auch sehr stark besucht worden ist. Es mußte dann von hier weggebracht werden, weil die Räume, wo es untergebracht war (im Markgräflichen Palais) anderweitig beansprucht wurden; dann war es allerdings eine Zeit lang in einer nicht sehr würdigen Weise untergebracht, es stand in einem Schuppen der Celluloidfabrik in Neckarau. Nunmehr ist es also auf ein Jahr in Mannheim aufgestellt.

Es ist ja auch in dem Berichte Ihrer Kommission schon gesagt, daß daran gedacht wird, es zu einem Wandermuseum zu machen, es also später an andere Orte zu bringen, und es wird gewiß dann sehr nützlich sein, wenn Gegenstände aus diesem Museum bei Vorträgen über die Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose benützt werden, wie sie ja überall schon gehalten worden sind und noch gehalten werden. Die Großh. Regierung bringt diesen Bestrebungen ihr vollstes Interesse entgegen, und sie steht ihnen auch keineswegs mit leeren Händen gegenüber. Sie finden ja außer den Zuschüssen zu den Lungenheilstätten der Landesversicherungsanstalt auch in Titel XI, B außerordentlicher Etat § 4 einen Staatsbeitrag von 11 000 M. zur Bekämpfung der Tuberkulose, der dem Landesauschuß zur Bekämpfung der Tuberkulose überantwortet wird. Dieser Landesauschuß hat ja bekanntlich eine Menge von Bezirksauschüssen unter sich, und die Regierung hat der Organisation dieser Bezirksauschüsse auch bisher schon ihre Förderung zuteil werden lassen; die Bezirksämter und Bezirksärzte interessieren sich sehr für diese Bezirksauschüsse. Es sind vielfach derartige Ausschüsse in Tätigkeit.

Aufgabe dieser Ausschüsse ist es nun auch, die Unterstützung in der Richtung eintreten zu lassen, wie sie der Herr Abg. Kräuter als wünschenswert bezeichnet hat. Diese Ausschüsse gehen ja den einzelnen Tuberkulösen, und zwar sowohl den Kranken, auch den hoffnungslos Kranken, als auch denjenigen, die sich in der Refonvaleszenz befinden, an die Hand; die Ausschüsse versehen diese Leute mit tragbaren Spuckgläsern, die sie bei sich tragen können, damit die Gefahr gegenüber Anderen auf ein sehr geringes Maß beschränkt wird; sie unterstützen sie weiter mit Nahrungsmitteln (mit Milch usw.) und sie sorgen außerdem auch dafür, daß die Betroffenen in Krankenhäusern untergebracht werden und so, namentlich da, wo verschiedene Personen in ein und demselben Raum schlafen, die Ansteckungsgefahr beseitigt wird. Sie wirken außerordentlich segensreich. Die ganze Sache ist in voller Entwicklung begriffen.

Uebrigens haben wir auch noch in anderer Weise weitere Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose angefordert und zur Verwendung gebracht: Sie finden auf Seite 101 des Berichts Ihrer Kommission, daß da zwei Posten eingestellt sind, von denen der eine bereits bezahlt wurde, der andere vorgemerkt ist: für die Lungenheilstätte Stammberg ist in der Budgetperiode 1906/1907 ein Beitrag von 15 000 M. zu den Baukosten bezahlt worden, und ein solcher von 10 000 M. zu den Kosten eines Erweiterungsbauwerks ist vorgemerkt. Es geschah dies aus den Mitteln „Beihilfen zur Erweiterung und Anlage öffentlicher Krankenanstalten“, die unter Titel XI B § 3 angefordert sind.

Es geschieht also auf diesem Gebiet seitens der Regierung doch schon ziemlich viel. Wenn im übrigen gesagt wurde, es sollten die Mittel der Landesversicherungsanstalten, auch die der Landesversicherungsanstalt Baden, in größerem Maße zu diesem Zwecke verwendet werden, so wird Titel VIII dieses Staatsbudgets wohl Gelegenheit geben, das des näheren zu erörtern.

Hierauf wird abgebrochen.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten das Wort

Abg. Leiser (natl.): In dem Amtlichen Bericht der „Karlsruher Zeitung“ über die 37. öffentliche Sitzung der II. Kammer ist auf Seite 736 bei den Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Weingärtner der Zusatz: „Ich bin anderer Ansicht“ als von mir herrührend eingeschaltet worden. Hierzu möchte ich nur feststellen, daß nicht ich diesen Zwischenruf gemacht habe, sondern der mir zunächst folgende Abg. Hilbert.

Abg. Brodmann (natl.): Der Herr Abg. Dieterle hat u. a. gesagt, daß der gute Eindruck, den ich von der Kadaververnichtungsanstalt Durlach bekommen habe, sich auf eine Befichtigung stütze, die ich aus der Vogelperspektive vorgenommen habe. Demgegenüber muß ich doch betonen, daß dies durchaus nicht richtig ist. Ich habe nämlich die Anstalt vor ganz kurzer Zeit eingehend befragt, und die Behauptung des guten Eindrucks, den sie damals auf mich gemacht hat, muß ich auch jetzt noch vollständig aufrecht erhalten. Ich könnte sogar dem Herrn Abg. Dieterle empfehlen, diese Anstalt auch einmal recht eingehend zu befragen, ich glaube der Herr Abg. Dieterle würde dann auch zu einer günstigeren Beurteilung solcher Anstalten kommen, als er sie in seinen Ausführungen gegeben hat.

Abg. Dieterle (Zentr.): Ich habe das nicht behauptet, was der Herr Abg. Brodmann sagt, er hätte diese Anstalt nur aus der Vogelperspektive angesehen (Abg. Brodmann: So habe ich es verstanden). Vielmehr mit Rücksicht auf alle die Verhältnisse, die auch ich ein bißchen kenne, die Herr Abg. Brodmann aber anscheinend nur durch den Besuch der Anstalten kennt, währenddem ich die Sache aus der Art und Weise kenne, wie diese Anstalten betrieben und vom Volke beurteilt werden, habe ich gesagt: es habe auf mich den Eindruck gemacht, als hätte Herr Brodmann die Sache zu sehr aus der Vogelperspektive angesehen.

Schluß der Sitzung kurz vor  $\frac{3}{4}$  9 Uhr abends.

\* Karlsruhe, 29. Februar. 40. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 29. Februar 1908, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung des Antrags der Abg. Neuwirth u. Gen. die Stärkung des staatlichen Vogelversicherungsfonds betr. — Drucksache Nr. 56 —
2. Beratung des Berichts der Subjektkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I, II und X — Drucksache Nr. 12 — Berichterstatter: Abg. Ropf (Fortsetzung).



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns and appears to be a formal document or report.